

**Örtliche Prüfung
des Jahresabschlusses 2019
der Stadtwerke Balingen
- Schlussbericht -**

Inhaltsverzeichnis

1.	Allgemeine Angaben	2
1.1	Rechtsform	2
1.2	Beteiligungen	2
1.3	Technisch-wirtschaftliche Grundlagen	3
1.4	Steuerliche Grundlagen	3
1.5	Organisatorischer Aufbau	4
1.6	Rechnungswesen	4
2.	Prüfung	4
2.1	Jahresabschluss- bzw. Wirtschaftsprüfung	4
2.2	Überörtliche Prüfung	5
2.3	Örtliche Prüfung	5
2.3.1	Vorbemerkungen	5
2.3.2	Prüfungsverfahren	5
2.3.3	Prüfungsumfang	6
2.3.4	Konten- und Belegprüfung	6
2.3.5	Kassenprüfungen	7
2.3.6	Prüfung des Nachweises der Vermögensgegenstände und der Vorräte	7
2.3.7	Programmprüfung	8
2.3.8	Zahlungsausfälle	9
2.4	Prüfung Baubereich	9
2.4.1	Allgemeines	9
2.4.2	Baumaßnahmen	10
3.	Wirtschaftliche Verhältnisse	10
3.1	Vermögens- und Finanzlage	10
3.1.1	Verhältnis langfristig gebundenes Vermögen zum langfristigen Kapital	10
3.1.2	Eigenkapitalquote	11
3.1.3	Entwicklung der langfristigen Verbindlichkeiten	12
3.1.4	Langfristige Entwicklung Eigenkapital, Schuldenstand und Bilanzsumme	13
3.1.5	Liquidität	14
3.1.6	Anlagevermögen	14
3.2	Umsatzerlöse	15
3.3	Aufwandspositionen	19
4.	Ertragslage / Gewinn- und Verlustrechnung	23
4.1	Jahresgewinne bzw. -verluste	23
4.2	Mehrjahresvergleich des Betriebsergebnisses	25
5.	Finanzbereich - Wirtschaftsplan	28
6.	Prüfungsbestätigung	30

1. Allgemeine Angaben

1.1 Rechtsform

Die Stadtwerke Balingen (SWB) sind ein wirtschaftliches Unternehmen nach § 102 Abs. 1 Gemeindeordnung (GemO). Sie werden als Eigenbetrieb nach dem Eigenbetriebsgesetz (EigBG) und den Bestimmungen der Betriebssatzung vom 15.12.2020 geführt.

Nach § 1 der Betriebssatzung sind die Versorgungsbetriebe der Stadt Balingen für Strom, Erdgas, Wasser und Fernwärme, die Hallenbäder (Eyachbad und Lochenbad) mit integrierten Blockheizkraftwerken sowie der Betrieb von Datennetzen in dem Eigenbetrieb Stadtwerke Balingen zusammengefasst. Im Auftrag der Stadt Balingen wird darüber hinaus die Straßenbeleuchtung errichtet und unterhalten.

Das Stammkapital beträgt 9,97 Mio. € (§ 3 der Betriebssatzung) und hat sich in den letzten Jahren nicht verändert.

Organe des Eigenbetriebes sind nach § 4 der Betriebssatzung

- der Gemeinderat,
- der Stadtwerkeausschuss als Betriebsausschuss i. S. v. § 7 EigBG,
- der Oberbürgermeister und
- die Werkleitung als Betriebsleitung i. S. v. § 4 EigBG.

1.2 Beteiligungen

Die SWB sind an folgenden Zweckverbänden beteiligt:

- Zweckverband Wasserversorgung Zollernalb, Balingen, mit 467 Tsd. €,
- Zweckverband Wasserversorgungsgruppe Kleiner Heuberg, Oberndorf-Aistaig, mit 695 Tsd. €,
- Zweckverband Wasserversorgung Hohenzollern, Hechingen, mit 28 Tsd. € und
- Zweckverband Wasserversorgung Hohenberggruppe, Meßstetten, mit 124 Tsd. €.

Der kaufmännische Leiter der SWB war im Geschäftsjahr 2019 zusätzlich Verbandsrechner des Zweckverbandes Wasserversorgung Zollernalb.

Daneben hielten die SWB am 31.12.2019 noch

- eine Beteiligung in Höhe von 5 Tsd. € an der Bürger-Energiegenossenschaft, Balingen, und
- eine Stammeinlage mit 20 Tsd. € an der im Jahr 2013 neu gegründeten Erneuerbare Energien Zollern Alb GmbH.

Zudem hat die Stadt Balingen als alleinige Gesellschafterin der zollernalb-data GmbH ein Eigenkapital in Höhe von 400 Tsd. € (Stammkapital in Höhe von 25 Tsd. € und eine Kapitalrücklage in Höhe von 375 Tsd. €) durch die Stadtwerke Balingen eingebracht. Das Eigenkapital der Gesellschaft wurde durch die Jahresverluste 2015 bis 2019 vollständig aufgezehrt.

Die somit bilanziell überschuldete Gesellschaft weist zum Bilanzstichtag 2019 einen Fehlbetrag aus, der nicht durch Eigenkapital gedeckt werden kann. Zu den Geschäftsführern der zollernalb-data GmbH waren im Berichtsjahr Herr Michael Reiß (damaliger kaufmännischer Werkleiter der SWB) und Herr Harald Eppler (Technischer Werkleiter der SWB) durch Gemeinderatsbeschluss vom 21.11.2017 bzw. 28.07.2015 bestellt.

1.3 Technisch-wirtschaftliche Grundlagen

Die **Strom**versorgung erstreckt sich auf das ganze Stadtgebiet von Balingen einschließlich der Stadtteile. Die Strombeschaffung erfolgt über ein Portfolio-Pool-Modell. Daneben wird auch zertifizierter Ökostrom bezogen. Kleinere Mengen eigenen Stroms werden mit dezentralen Blockheizkraftwerken erzeugt. Darüber hinaus wird der von privat betriebenen Blockheizkraftwerken erzeugte Strom ebenfalls von den Stadtwerken abgenommen. Gemäß dem Gesetz für den Ausbau Erneuerbarer Energien (EEG) erfolgt die Weitergabe der Einspeisungen aus stadtwerkeigenen und örtlichen privaten Anlagen mit regenerativer Stromgewinnung (EEG-Anlagen) an den vorgelagerten Übertragungsnetzbetreiber, welche auch von diesem vergütet wird.

Durch die SWB erfolgt ebenfalls die Versorgung des Stadtgebiets mit **Gas**. Zudem werden auch Kunden außerhalb des eigenen Netzgebiets bedient. Der Gasbezug erfolgt über ein Gas-Portfolio-Pool-Modell. Zusätzlich wird eine Erdgastankstelle in Eigenregie betrieben.

Das **Wasserwerk** beliefert die gesamte Stadt mit Trinkwasser. Der Wasserbedarf wird überwiegend über den Fremdbezug durch feste Bezugsrechte bei verschiedenen Zweckverbänden gedeckt. Seit Herbst 2013 wird im Stadtteil Weilstetten wieder Eigenwasser gefördert.

Der Betriebszweig **Fernwärme** umfasst die Wärmelieferung an die Schulzentren Längenfeld und Frommern sowie die Belieferung des DRK-Gebäudes über die jeweils dort eingebauten Blockheizkraftwerke. Zudem wird seit 2017 durch den Aufbau eines Nahwärmenetzes in der Innenstadt ein innerstädtischer Versorgungsring aufgebaut. An diesen wurden bislang mehrere städtische Gebäude sowie Wohngebäude angeschlossen.

Die SWB sind Betreiber des Balingener **Eyachbades** und des **Lochenbades** in Weilstetten. Den beiden Bädern ist je ein integriertes Blockheizkraftwerk angegliedert, das neben der Wärmeerzeugung auch der Stromerzeugung dient. In Balingen werden über das BHKW im Eyachbad ferner die benachbarte Stadthalle und die Agentur für Arbeit mit Wärme versorgt.

Der Betriebszweig **Datennetze** umfasst den Bau und die Vermietung von passiven Infrastruktureinrichtungen auf Basis eines Glasfasernetzes. Schwerpunktartig sollen Gewerbe- und Wohngebiete, in denen keine ausreichende Internetversorgung gewährleistet ist, mit Glasfaserleitungen erschlossen werden. Durch die Stadt Balingen wurde ein kommunales Telekommunikationsunternehmen (zollernalb-data GmbH) gegründet, welches den Betrieb des Datennetzes der SWB sowie die Erbringung von Dienstleistungen an Endkunden (Privathaushalte und Gewerbetreibende) übernimmt. Die Beteiligung wird im wirtschaftlichen Eigentum der SWB geführt. Das Datennetz der Stadtwerke Balingen wird der zollernalb-data GmbH pachtweise überlassen.

1.4 Steuerliche Grundlagen

Als Betrieb gewerblicher Art (BgA) unterliegen die SWB der Pflicht zur Entrichtung einer **Körperschaftsteuer** (§ 1 Abs. 1 Nr. 6 i. V. m. § 4 Körperschaftsteuergesetz), **Gewerbesteuer** (§ 2 Abs. 1 Gewerbesteuergesetz), **Umsatzsteuer** (§ 2 Abs. 3 S. 1 Umsatzsteuergesetz) und **Grundsteuer** (§ 2 Nr. 2 i. V. m. § 3 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 3 Grundsteuergesetz).

Für den Eigenverbrauch von Strom fällt **Stromsteuer** zum ermäßigten Satz an (§ 9 Abs. 3 Stromsteuergesetz).

1.5 Organisatorischer Aufbau

Die Werkleitung besteht gemäß § 9 der Betriebsatzung (in der Fassung vom 15.12.2020) aus einem kaufmännischen und einem technischen Werkleiter. Ist nur ein Werkleiter bestellt, so ist dieser der erste Werkleiter. Die Aufgaben der Werkleitung sind in § 10 der Betriebsatzung festgelegt. Die Werkleitung vertritt die SWB im Rahmen dieser Aufgaben.

Für die Werkleitung besteht darüber hinaus eine Geschäftsordnung, die u. a. Entscheidungs- und Vertretungsbefugnisse festlegt und den kaufmännischen Bereich organisatorisch vom technischen Bereich trennt. Im Rahmen unserer Prüfungstätigkeiten wurde empfohlen, die Geschäftsordnung an die derzeitigen Gegebenheiten anzupassen.

1.6 Rechnungswesen

Das kaufmännische Rechnungswesen der SWB wird über eine elektronische Datenverarbeitung abgewickelt.

Im Berichtsjahr 2019 wurden im Wesentlichen die Module Finanzbuchhaltung, Anlagenbuchhaltung, Controlling, Materialwirtschaft, Verbrauchsabrechnung und Berichtswesen der Firma SAP SE eingesetzt.

Die Entgelte und die Besoldung der Beschäftigten und Beamten wurden ebenfalls über ein auf SAP basierendes Programm (dvv.personal) abgerechnet.

Die automatisierte Datenverarbeitung wird in erster Linie durch die Anstalt des öffentlichen Rechts Komm.ONE bereitgestellt.

2. Prüfung

2.1 Jahresabschluss- bzw. Wirtschaftsprüfung

Für den Jahresabschluss des Eigenbetriebs finden gemäß § 7 Eigenbetriebsverordnung-HGB (EigBVO-HGB) die allgemeinen Vorschriften, die Ansatzvorschriften, die Vorschriften über die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung, die Bewertungsvorschriften und die Vorschriften über den Anhang für den Jahresabschluss der großen Kapitalgesellschaften im Dritten Buch des Handelsgesetzbuchs (HGB) sinngemäß Anwendung, soweit sich aus der EigBVO-HGB nichts anderes ergibt.

Da es sich bei den Stadtwerken um ein Energieversorgungsunternehmen im Sinne des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) handelt, besteht gemäß § 6b EnWG die Pflicht zur Aufstellung, Prüfung und Offenlegung des Jahresabschlusses und Lageberichts nach den für Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Ersten, Dritten und Vierten Unterabschnitts des Zweiten Abschnitts des Dritten Buchs des Handelsgesetzbuchs.

Aufgrund der gemeinsamen Verwaltung aller Betriebszweige erstreckt sich die Jahresabschluss- bzw. Wirtschaftsprüfung auf den Gesamtbetrieb.

Vom Gemeinderat wurde am 27.09.2016 beschlossen, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft INVRA Treuhand AG (jetzt BBH AG), Stuttgart als Abschlussprüferin für die Jahresabschlüsse unter Einbeziehung der Buchführung und der Lageberichte 2017 - 2021 der SWB gemäß §§ 316 ff. HGB zu beauftragen.

Die Jahresabschluss- bzw. Wirtschaftsprüfung des Wirtschaftsjahres 2019 wurde in der Zeit von Juni 2020 bis März 2021 durchgeführt und mit dem Prüfungsbericht vom 31.03.2021 abgeschlossen.

2.2 Überörtliche Prüfung

Die „Allgemeine Finanzprüfung“ durch die Gemeindeprüfungsanstalt Baden-Württemberg (GPA) für die Jahre 2014 bis 2018 erfolgte im Zeitraum August bis Oktober 2020. Der Prüfungsbericht vom 17.03.2021 liegt mit der Bitte um Stellungnahme vor. Der letzte bestätigte Prüfungsabschluss betrifft die Jahre 2009 bis 2013.

Die Prüfung der „Bauausgaben“ der Jahre 2011 bis 2015 erfolgte in den Monaten Juni und Juli 2016. Mit Schreiben vom 27.09.2019 wurde der Prüfungsabschluss durch das Regierungspräsidium Tübingen bestätigt.

2.3 Örtliche Prüfung

2.3.1 Vorbemerkungen

Gemäß § 111 GemO hat das Rechnungsprüfungsamt (RPA) den Jahresabschluss der SWB gemäß § 110 Abs. 1 GemO zu prüfen. Das RPA hat das Ergebnis über die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 in diesem Prüfungsbericht zusammengefasst. Es wird darauf hingewiesen, dass im Bericht Rundungsdifferenzen zu den exakten Zahlen und Werten aus dem Jahresabschluss auftreten können.

Der Stadtwerkeausschuss wurde am 23.03.2021 von der Werkleitung vorab über das Ergebnis des Jahresabschlusses 2019 informiert.

2.3.2 Prüfungsverfahren

Nach § 16 Abs. 2 EigBG ist der Jahresabschluss innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres aufzustellen und unverzüglich der örtlichen Prüfung zuzuleiten. Diese Frist konnte von den SWB nicht eingehalten werden.

Der Jahresabschluss 2019 wurde in Zusammenarbeit mit den Wirtschaftsprüfern im März 2021 von den SWB fertiggestellt und mit Datum 31.03.2021 von der Werkleitung unterzeichnet. Die unterschriebene Fassung wurde dem RPA am 06.05.2021 übergeben. Die Zuleitung des Berichts der Wirtschaftsprüfung erfolgte am 25.05.2021.

Gemäß § 111 Absatz 1 GemO ist die Prüfung des RPA innerhalb von vier Monaten nach Aufstellung des Jahresabschlusses durchzuführen. Die örtliche Prüfung erstreckt sich durch die laufende Stichprobenprüfung der Zahlungsvorgänge und durch Einzel-, Schwerpunkt- und Sonderprüfungen über das gesamte Wirtschaftsjahr. Die Prüfung des Jahresabschlusses durch das RPA erfolgte in der Zeit bis August 2021.

Die Feststellung des Jahresabschlusses innerhalb eines Jahres nach Abschluss des Wirtschaftsjahres (§ 16 Abs. 3 EigBG) war somit nicht möglich. Aufgrund dessen konnte auch die Einreichungsfrist beim Bundesanzeiger zur Veröffentlichung des festgestellten Jahresabschlusses nicht gewahrt werden. Gemäß § 325 HGB müsste diese spätestens ein Jahr nach dem Abschlussstichtag nach dem Geschäftsjahr erfolgen.

2.3.3 Prüfungsumfang

Nach § 111 Abs. 1 GemO i. V. m. § 110 Abs. 1 GemO hat das RPA den Jahresabschluss der SWB vor der Feststellung durch den Gemeinderat darauf hin zu überprüfen, ob die Vorschriften des Gemeindefinanzrechts, des Eigenbetriebsrechts, des Vergaberechts (VOB / GemHVO / UVgO bzw. DA Vergabewesen der Stadt Balingen), der Hauptsatzung der Stadt Balingen, der Betriebssatzung der SWB sowie des Rechnungswesens beachtet wurden.

Dies umfasst vor allem die Prüfung ob

- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach dem Gesetz und den bestehenden Vorschriften verfahren wurde,
- die Rechnungsbeträge fachtechnisch, sachlich und rechnerisch begründet und belegt sind,
- der Wirtschaftsplan eingehalten wurde,
- das Vermögen und die Schulden sowie die Rückstellungen richtig nachgewiesen sind und
- die Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung beachtet wurden.

Die örtliche Prüfung hat unter Berücksichtigung vorhandener anderer Jahresprüfungen (z. B. Jahresabschluss- bzw. Wirtschaftsprüfung durch einen Wirtschaftsprüfer) zu erfolgen. Das Ergebnis dieser Prüfung ist in die Eigenprüfung eingeflossen. Die Einhaltung der Vorschriften des Handelsgesetzbuches war kein Hauptbestandteil der durchgeführten Prüfung.

Die hier erfassten Prüfungen erstrecken sich auf das Wirtschaftsjahr 2019. Über diesen Zeitraum hinaus enthält der vorliegende Bericht auch Feststellungen, die bis zu dessen Erstellung getroffen wurden.

2.3.4 Konten- und Belegprüfung

Im Rahmen der stichprobenhaften Kontenprüfung wurden einzelne Belege u. a. auf die Beachtung vergaberechtlicher Vorschriften oder anderer interner Vorgaben (diverse Dienstanweisungen) betrachtet. Stellungnahmen seitens der Stadtwerke zu aufgeworfenen Fragen wurden zeitnah abgegeben. Auf die Berücksichtigung verschiedener interner Vorgaben wurde hingewiesen bzw. eine künftige Beachtung wurde seitens der Stadtwerke zugesagt.

Rechnungsbelege werden dem RPA während des Jahres zur Einsicht vorgelegt und im Zuge der allgemeinen laufenden Visakontrolle geprüft. Bestandteile der Prüfung sind z. B. die Einhaltung der Vorgaben des § 77 Absatz 2 GemO, nach dem die Haushaltswirtschaft sparsam und wirtschaftlich zu führen ist. Die Beachtung dieser Grundsätze kann u. a. durch die Vorlage von Vergleichsangeboten nachgewiesen werden. Gemäß § 12 Absatz 4 EigBG gelten die dort genannten Vorschriften der Gemeindefinanzwirtschaft für die Wirtschaftsführung der Eigenbetriebe entsprechend.

Darüber hinaus wird auch ein Augenmerk daraufgelegt, ob der Auszahlung - soweit wie erforderlich - zahlungsbegründende Unterlagen (Verträge, Honorarvereinbarungen, Lieferscheine etc.) beiliegen und die Zuständigkeiten der Mittelbewirtschaftung beachtet wurden.

Ein weiterer Bestandteil der Prüfung bezieht sich auf die Beachtung der Vergabe-grundsätze. Bei der Vergabe von öffentlichen Liefer- und Dienstleistungsaufträgen sind z. B. gemäß der Dienstanweisung Vergabewesen der Stadt Balingen die Vorschriften der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) anzuwenden. Im Bauwesen ist u. a. die Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) maßgebend.

Im Zuge der Prüfungshandlungen wurden Beschaffungen etc. auf die Einhaltung dieser Vergabegrundsätze geprüft.

Die aufgetretenen Fragen bzw. Anforderungen wurden zeitnah abgearbeitet.

Aus Gründen der Rechtssicherheit und aus Transparenz- und Beweissicherungsgründen sollte bei Verträgen und Beauftragungen grundsätzlich die Schriftform gewählt werden (§ 54 Absatz 1 GemO).

2.3.5 Kassenprüfungen

Die Kassengeschäfte der SWB werden von der Stadtkasse Balingen als Einheitskasse geführt. Die jährliche Kassenprüfung bei der Stadtkasse Balingen beinhaltet damit auch die Gelder der SWB. Die Jahresprüfung fand am 14.11.2019 bei der Stadtkasse statt. Es ergaben sich keine Unstimmigkeiten.

Um eigene Kassengeschäfte bzw. Geldeinnahmen selbst abwickeln zu können, befinden sich bei den SWB für die Verbrauchsabrechnung und in der Sauna im Eyachbad je eine Zahlstelle. Für das technische Büro wurde ein Barvorschuss (sog. Handvorschuss) eingerichtet. Daneben besteht im Eyachbad mit dem dortigen Kassenautomat und im Lochenbad mit einer Registrierkasse je eine weitere Geldannahmestelle. Die Kassen werden vom RPA regelmäßig im Zuge einer unvermuteten Kassenprüfung überprüft.

Am 14.06.2017 wurde die Handvorschusskasse „technisches Büro“ und die Zahlstelle „Verbrauchsabrechnung“ geprüft. Ebenfalls fand eine unvermutete Kassenprüfung bereits am 08.11.2016 im Lochenbad und am 11.12.2017 im Eyachbad statt. Für alle Kassen kann eine ordentliche Kassenführung bestätigt werden.

2.3.6 Prüfung des Nachweises der Vermögensgegenstände und der Vorräte

Gemäß § 11 Gemeindeprüfungsordnung vom 03.03.2018 ist die ordnungsgemäße Führung der Bestandsverzeichnisse über Vermögensbestände und Vorräte von Eigenbetrieben durch das RPA zu prüfen.

Vermögensgegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung sind entsprechend den steuerrechtlichen Bestimmungen ab einem Anschaffungswert von mehr als 1.000 € als Einzelanlage in die Anlagenbuchhaltung eingestellt worden und werden periodisch abgeschrieben. Anlagegüter im Wert von über 250 € bis 1.000 € werden in einem Sammelposten zusammengefasst. Hier erfolgt eine Abschreibung über 5 Jahre.

Die stichprobenhafte Prüfung ergab keine wesentlichen Beanstandungen.

Die Inventur des Lagermaterials erbrachte im Jahr 2019 Lagermehrbestände in Höhe von 16.610,37 €.

Inventurdifferenzen im Mehrjahresvergleich

Betriebszweig	2019	2018	2017	2016	2015
E-Werk	3.993 €	9.623 €	702 €	1.773 €	-8.322 €
Gaswerk	1.673 €	3.193 €	873 €	883 €	-114 €
Wasserwerk	1.299 €	952 €	1.716 €	-2.241 €	-765 €
Straßenbeleuchtung	7.368 €	-682 €	63 €	-564 €	-385 €
Datennetze	2.278 €	1.731 €	-724 €	-124 €	3.736 €
Mehr-/Minderbestand	16.611 €	14.816 €	2.630 €	-273 €	-5.850 €

Für die Betriebszweige Bäder und Fernwärme werden keine Lagerbestände vorgehalten.

Für den Abgleich der Inventur- und Differenzlisten mit den Zahlen der Finanzbuchhaltung wurde für das Berichtsjahr 2019 die „Straßenbeleuchtung“ herangezogen, da hier die größte Differenz ausgewiesen wurde. Nach Durchführung der händischen Inventur waren für diese Sparte bei 4 von 108 Lagerartikeln Mengenkorrekturen erforderlich. Bei einer Position wurde während der Prüfungshandlungen ein mengenmäßiger Übertragungsfehler von der Zählliste in den Lagerbestand der Finanzbuchhaltung für den Jahresabschluss 2019 festgestellt. Aufgrund einer Anfrage bei der sachbearbeitenden Stelle für die Materialwirtschaft wurde mitgeteilt, dass dieser Fehler im Zuge der Inventur für das Jahr 2020 festgestellt und korrigiert wurde. Es sollte künftig darauf geachtet werden, dass alle Zähllisten der händischen Inventur vom „Zähler“ und „Schreiber“ unterzeichnet werden.

Minder- oder Mehrbestände entstehen oftmals dadurch, dass Material ausgegeben und im Materialentnahmeschein falsch eingetragen wird oder versehentlich die Ausstellung eines Lagerscheins ganz vergessen wird. Lagermehrbestände können beispielsweise durch Doppelerfassungen von Lagerentnahmescheinen, Angabe einer falschen Artikelnummer, Rückgabe der Artikel in das Lager ohne Korrektur des Ausgabescheins oder Eingang von Neuwaren ohne Bestandserfassung entstehen.

2.3.7 Programmprüfung

Gemäß § 114 a GemO müssen seit dem 01.01.2006 alle Programme, die von erheblicher finanzwirtschaftlicher Bedeutung sind, von der GPA geprüft werden. Die Prüfung der Verfahren der Datenzentrale oder des Rechenzentrums muss von diesen selbst veranlasst werden. Wogegen die Programmprüfung der sonstigen von der Gemeinde eingesetzten prüfungsrelevanten Programme von der Gemeinde bei der GPA angestoßen werden muss.

Bei den unter Ziffer 1.6 aufgeführten Modulen handelt es sich um Programme der Firma SAP, die vom Rechenzentrum angeboten werden und einer Prüfungspflicht nach § 114 a GemO unterliegen. Bis auf das Verfahren Verbrauchsabrechnung (ISU), dessen Prüfung von der GPA vorerst zurückgestellt wurde, haben alle Programme ein Testat erhalten.

2.3.8 Zahlungsausfälle

Im Berichtsjahr 2019 wurden insgesamt Forderungen in Höhe von 22.605,76 € (Netto) ausgebucht. Davon sind 10.394,20 € (Netto) auf den Vertrieb (Strom-, Gas- und Wasserverkauf) und 12.211,56 € (Netto) auf Netzentgelte entfallen.

Zur Bereinigung von Forderungen, die der Bad Homburger Inkasso zum Einzug übergeben wurden, sind insgesamt 6.063,19 € (Netto) als „nicht mehr realisierbar“ außerordentlich in Abgang genommen worden.

Vergleich der Zahlungsausfälle in den letzten 10 Jahren:

Jahr	Zahlungsausfälle (Netto)	Jahr	Zahlungsausfälle (Netto)
2010	12.638 €	2015	25.933 €
2011	36.017 €	2016	20.425 €
2012	8.651 €	2017	57.854 €
2013	30.398 €	2018	11.979 €
2014	3.515 €	2019	22.606 €

Die Zahlungsausfälle sind im Berichtsjahr, nach einer Reduzierung im Jahr 2018, wieder angestiegen (hauptsächlich verursacht durch Insolvenzen).

2.4 Prüfung Baubereich

2.4.1 Allgemeines

Nach § 31 Abs. 2 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) i. V. m. der Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums über die Vergabe von Aufträgen im kommunalen Bereich (VergabeVwV) sind die kommunalen Auftraggeber einschließlich deren Eigenbetriebe zur Anwendung der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB) verpflichtet. Auch die vom Oberbürgermeister erlassene interne Dienstanweisung für die Vergabe von Bauleistungen (DA Vergabewesen der Stadt Balingen) ist von den SWB zu beachten.

Mit dem RPA wurde ein Verfahren abgestimmt, das dem Vergaberecht grundsätzlich nicht widerspricht, den SWB aber trotzdem ein schnelles, flexibles und wirtschaftliches Handeln ermöglicht.

Im Einzelnen gilt:

- zur ständigen Erledigung unvorhersehbarer oder wiederkehrender kleineren Maßnahmen soll eine beschränkte Ausschreibung nach öffentlichem Teilnahmewettbewerb in Form eines Auf- / Abgebotsverfahrens erfolgen,
- bei größeren Einzelmaßnahmen, die zusammengefasst werden können, finden jährliche Sammelausschreibungen statt,
- größere Erschließungsmaßnahmen (Leitungsbau) werden grundsätzlich gemeinsam mit dem städtischen Tiefbauamt öffentlich ausgeschrieben und
- bei sonstigen großen geplanten Maßnahmen, die einzeln durchgeführt werden, findet in der Regel eine Öffentliche Ausschreibung statt.

2.4.2 Baumaßnahmen

Rechnungen aus allen laufenden Baumaßnahmen der SWB werden in ein Sammelkonto „Anlagen im Bau“ eingebucht. Nach Fertigstellung der Anlagen erfolgt die buchhalterische Aktivierung und Einstellung in die Anlagenbuchhaltung.

3. Wirtschaftliche Verhältnisse

3.1 Vermögens- und Finanzlage

3.1.1 Verhältnis langfristig gebundenes Vermögen zum langfristigen Kapital

Das langfristig gebundene Vermögen sollte möglichst durch langfristiges Kapital gedeckt sein. Diese sich als Anlagendeckungsgrad ergebende Unternehmenskennzahl trifft eine - zumindest grobe - Aussage über die Stabilität der Unternehmensfinanzierung.

Aus der Handelsbilanz ergibt sich folgendes Bild:

langfristig gebundenes Vermögen:	54.964.876,19 €
<u>gegenüber langfristiges Kapital:</u>	<u>55.086.066,76 €</u>
Überdeckung 2019:	121.190,57 €

Vergleich mit Vorjahren		2019	2018	2017	2016	2015
langfristiges Vermögen	in Mio. €	54,96	52,96	49,64	48,30	47,18
langfristiges Kapital	in Mio. €	55,08	52,46	49,97	48,14	46,36
Über-(+) / Unterdeckung(-)	in Mio. €	0,12	-0,50	0,33	-0,16	-0,82
	in %	0,22	0,95	0,67	0,33	1,72

Die Unterdeckung des Vorjahres hat sich zu einer Überdeckung im Berichtsjahr in Höhe von 121 Tsd. € gewandelt.

Im Lagebericht des JA übersteigt das langfristig gebundenen Vermögen unter 3. (Vermögens- und Finanzlage) entgegen unserer obigen Darstellung das langfristige Kapital um rund 230 Tsd. € (Unterdeckung im Jahr 2019). Laut SWB wurden hier seitens der SWB versehentlich falsche Zahlen zu Grunde gelegt. Eine Korrektur der Berechnungsformel erfolgte für das Wirtschaftsjahr 2020.

Der Anlagendeckungsgrad II - Gegenüberstellung zwischen dem Eigenkapital inkl. dem langfristigen Fremdkapital und dem langfristigen Vermögen (Anlagevermögen zzgl. der Vorräte) - kann im Jahr 2019 mit 100,22% (2018: 99,05%) den angestrebten Wert von mind. 100% erfüllen (erweiterte „goldene Bilanzregel“). Je weiter der Deckungsgrad II über 100% liegt, umso mehr ist neben dem Anlagevermögen auch das Umlaufvermögen durch langfristiges Kapital finanziert und damit eine höhere finanzielle Stabilität des Unternehmens gegeben.

Der Zuwachs des langfristigen Vermögens (+2 Mio. €) ist hauptsächlich auf den Anstieg in den Bereichen der Verteilungsanlagen um 2,42 Mio. € und bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung um 472 Tsd. € bei einer Abnahme des übrigen Sachanlagevermögens um ca. 780 Tsd. € zurückzuführen. Der Wert des immateriellen Vermögens hat sich um 88 Tsd. € reduziert. Das Anlagevermögen stieg dadurch um 2,02 Mio. € von 50,41 Mio. € auf 52,43 Mio. €. Der Wert der Vorräte hat sich um 27 Tsd. € reduziert und die Finanzanlagen in Beteiligungen etc. änderten sich nur sehr geringfügig (+9 Tsd. €).

Die langfristige Kapitalausstattung stieg um 2,63 Mio. € durch eine Erhöhung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (+1,42 Mio. €), der Bilanzposition Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (+625 Tsd. €) sowie bei den Sonderposten für Investitionszuschüsse (+324 Tsd. €). In der Eigenkapitalposition haben sich die Gewinne der Vorjahre um 510 Tsd. € erhöht. Der Jahresüberschuss ist im Vergleich zum Vorjahr um 173 Tsd. € gesunken.

Eine Reduzierung bei den empfangenen Ertragszuschüssen (-78 Tsd. €) führte letzten Endes zur erwähnten Veränderung der langfristigen Kapitalausstattung.

Die Summe dieser Bilanzänderungen ergibt letztlich den Wandel einer Unterdeckung zu einer Überdeckung in Höhe von 121 Tsd. €.

3.1.2 Eigenkapitalquote

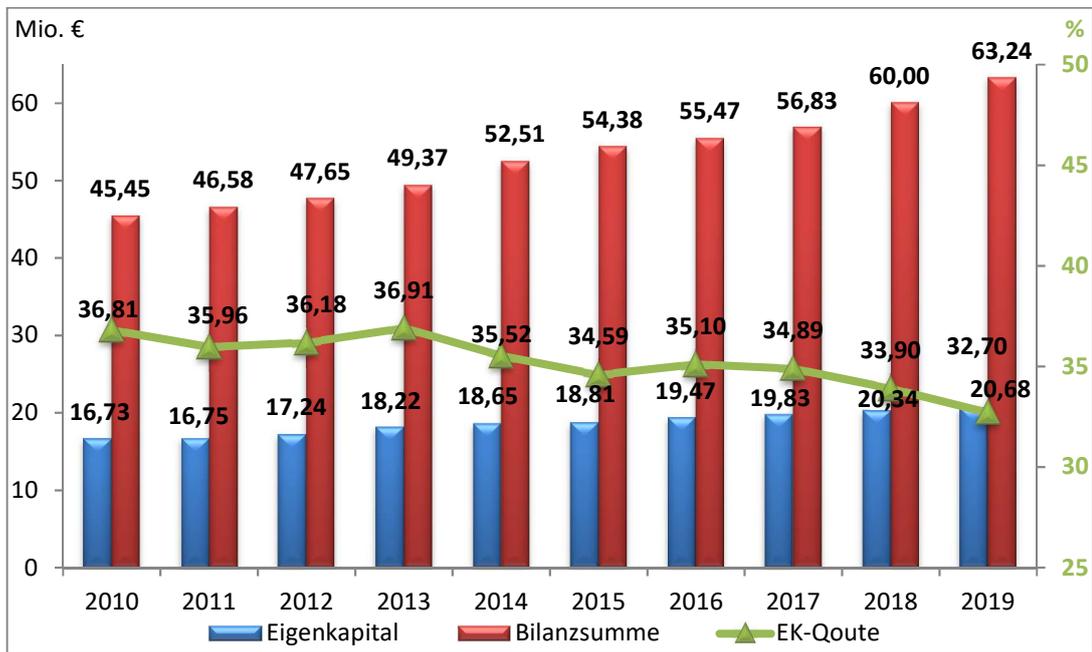
Das Eigenkapital setzt sich aus dem Stammkapital, den Rücklagen und dem Gewinn zusammen. Mit der Eigenkapitalquote wird die Kapitalkraft eines Unternehmens beurteilt. Sie wirkt sich unter anderem auch auf das Rating - also die Bonität - des Wirtschaftsunternehmens aus.

In 2019 war ein Rückgang (-1,2%) der Eigenkapitalquote auf 32,70% zu verzeichnen. Einer um 3,24 Mio. € höheren Bilanzsumme steht hier die im Verhältnis geringere Steigerung des Eigenkapitals (+337 Tsd. €) gegenüber. Als Konsequenz führt dies zu einer etwas niederen Eigenkapitalquote als im Vorjahr.

Um eine Vergleichbarkeit mit den Vorjahren zu erhalten, wurde nicht die um Investitions- und Ertragszuschüsse verkürzte Bilanzsumme, sondern die volle Bilanzsumme zugrunde gelegt (analog zur Vorgehensweise der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft). Daher ergibt sich eine Abweichung zur Eigenkapitalquote im Lagebericht der Stadtwerke.

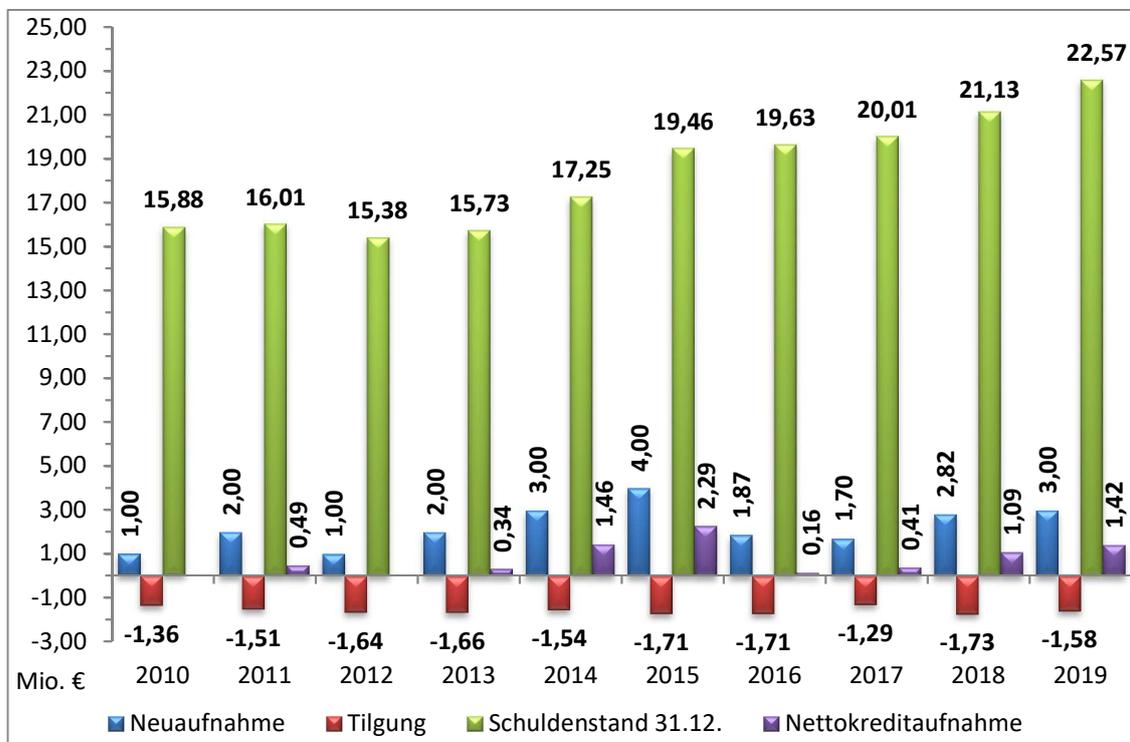
In den vergangenen Jahren unterlag die Eigenkapitalquote zum jeweiligen Vorjahr geringfügigen Schwankungen (nach oben und nach unten). Seit 2017 nimmt diese jedoch kontinuierlich ab - allerdings liegt diese immer noch über dem für die Versorgungswirtschaft angemessenen Referenzwert von 30%.

Entwicklung der Eigenkapitalquote in den letzten Jahren:



3.1.3 Entwicklung der langfristigen Verbindlichkeiten

Der Schuldenstand hat sich in den letzten 10 Jahren, d. h. seit 2010, wie folgt verändert:



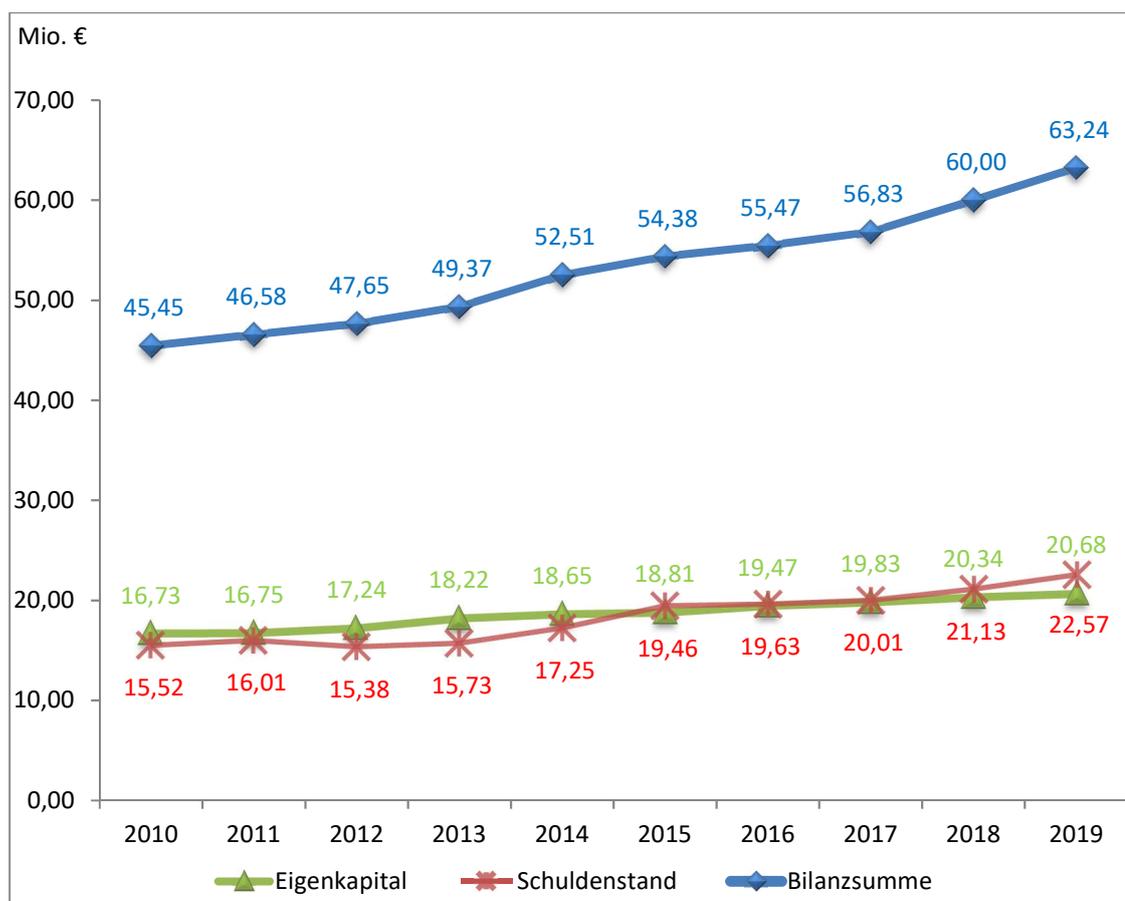
Um eine Vergleichbarkeit mit den Vorjahren zu erhalten, wurde die Zinsabgrenzung beim Schuldenstand nicht in Abzug gebracht.

Im Zeitraum 2010 bis 2014 pendelten sich die Kreditverbindlichkeiten zwischen 15 Mio. € und 17 Mio. € ein. Im Jahr 2015 war aufgrund hoher Investitionstätigkeiten eine höhere Kreditaufnahme erforderlich, was zu einem Schuldenstand von 19,46 Mio. € führte. In den Jahren 2016 und 2018 waren u. a. aufgrund der Höhe der Gesamtinvestitionen weitere Kreditaufnahmen notwendig, welche den Schuldenstand nochmals erhöhten.

Im Wirtschaftsplan 2019 war eine Kreditermächtigung in Höhe von 5,857 Mio. € für Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Anlagenwerte und diverse Finanzanlagen (Finanzierungsfehlbetrag aus Vorjahren etc.) enthalten. In Anspruch genommen wurde ein Kredit in Höhe von 3 Mio. €. Bei einer Tilgungsleistung von 1,58 Mio. € ergab sich eine Neuverschuldung in Höhe von netto 1,42 Mio. €.

Im Zuge des Verfahrens zur Vergabe der Finanzdienstleistung für das Jahr 2019 wurden mehrere Angebote von verschiedenen Banken eingeholt. Die Zuschlagserteilung wurde daraufhin geprüft, ob das Verfahren der Kreditaufnahme entsprechend den geltenden Vorschriften (Vergaberecht, Eigenbetriebsrecht, Gemeindeordnung etc.) durchgeführt wurde. Ein Hinweis dazu erfolgte im Rahmen der Prüfungshandlungen.

3.1.4 Langfristige Entwicklung Eigenkapital, Schuldenstand und Bilanzsumme



3.1.5 Liquidität

Da bei der Einheitskasse die Geldbestände der SWB und der Stadt vermischt sind, wird anhand der Tagesabschlüsse der SWB für jeden Buchungstag deren Kassenbestand festgestellt. Ist dieser negativ, handelt es sich aus Sicht der SWB um einen Kassenkredit von der Stadt. Die Stadt berechnet hierfür jeweils den für die Stadtkasse gültigen Zinssatz eigener kurzzeitiger Bankkredite.

Die erforderliche Liquidität, die sich aus dem Verhältnis der flüssigen (liquiden) Mittel zu den kurzfristig fälligen Verbindlichkeiten ergibt, war im Berichtsjahr vorhanden.

Der im Wirtschaftsplan 2019 festgelegte Höchstbetrag der **Kassenkredite** in Höhe von 5 Mio. € muss gemäß § 12 Abs. 4 EigBG i. V. m. § 89 Abs. 2 GemO inklusive der internen Kassenkredite eingehalten werden.

Aufgrund der Kassenführung der Stadt Balingen und der SWB als Einheitskasse, werden externe Kassenkredite von den SWB nicht selbst aufgenommen. Alle Kassenkredite der SWB stammen aus der internen Abrechnung. Im Jahr 2019 wurden von den SWB im Vergleich zum Vorjahr an weniger Tagen Kassenkredite in Anspruch genommen (2019: 105 Tage / 2018: 189 Tage).

Der vom Gemeinderat ab dem Wirtschaftsjahr 2016 beschlossenen Höchstbetrag der Kassenkredite (5 Mio. €) wurde in 2019 an keinem Tag überschritten. Kassenkredite werden je nach deren Höhe mit Zinssätzen zwischen 0,375% und 2,8% belastet. Eine frühzeitige Aufnahme von Investitionskrediten zur Herstellung der Kassenliquidität ist gemeindefinanziell nicht zulässig.

Im Rahmen des internen Zinsausgleichs zwischen Stadtkasse und Sonderkasse Stadtwerke wurden im Geschäftsjahr 2019 Sollzinsen in Höhe von 4.135,27 € (2018: 4.111,20 €) in Rechnung gestellt.

Seit Juni 2012 erfolgen für Bankeinlagen keine Verzinsungen mehr seitens der Banken.

3.1.6 Anlagevermögen (siehe auch Anlage 1)

Im Berichtsjahr 2019 wurden rund 5,88 Mio. € (Vorjahr: 6,5 Mio. €) in **Sachanlagen** investiert.

Der Schwerpunkt der Investitionen lag in den Sparten

- Strom mit 2,02 Mio. € und
- Wasser mit 1,27 Mio. €.

Des Weiteren wurde wie folgt investiert:

- Gasversorgung 700 Tsd. €,
- Fernwärme 576 Tsd. €,
- Datennetze 547 Tsd. €,
- Eyachbad / Blockheizkraftwerk 429 Tsd. €,
- gemeinsame Anlagen 331 Tsd. € und
- Lochenbad 12 Tsd. €.

Ein Vergleich der Neuinvestitionen mit den Abschreibungen / Abgängen und Umsetzungen ergibt im Geschäftsjahr 2019 einen Substanzverlust lediglich im Betriebszweig Lochenbad (-213 Tsd. €). Hier lagen die Abschreibungen über der Summe der Investitionen. Einen Substanzgewinn hingegen konnte in den restlichen Sparten verzeichnet werden. Den Gesamtinvestitionen aller Sparten (5,88 Mio. €) standen Abschreibungen in Höhe von 3,71 Mio. € gegenüber. Insgesamt ergibt sich 2019 unter Berücksichtigung von Abgängen und Umsetzungen eine Wertsteigerung des Sachanlagevermögens (Nettoinvestitionen) um 2,11 Mio. € auf nun 50,73 Mio. (siehe Anlage 1, Summe II).

Die **immateriellen Vermögensgegenstände** verringerten sich im Berichtsjahr um 88 Tsd. € auf nun 1,7 Mio. €. Den Abschreibungen in Höhe von 225 Tsd. € stand ein Vermögenszugang von lediglich 117 Tsd. € gegenüber.

Das **Finanzanlagevermögen** hat sich um 1 Tsd. € auf 1,76 Mio. € erhöht.

3.2 Umsatzerlöse

Betriebszweig	2019	2018	Veränderung		2017
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €		Tsd. €
Strom	29.520	28.705	815	2,84%	28.362
Gas	3.696	3.778	-82	-2,17%	3.863
Wasser	4.265	4.421	-156	-3,53%	4.220
Fernwärme	653	494	159	32,19%	485
Eyachbad / BHKW	648	669	-21	-3,14%	683
Lochenbad	62	21	41	195,24%	43
Datennetze	659	572	87	164,29%	453
Gesamtwerke	39.503	38.660	843	2,18%	38.109

Die Umsatzerlöse der Gesamtwerke (jeweils ohne Eigenverbrauch, sonstige interne Verrechnungen etc.) sind gegenüber dem Vorjahr um 843 Tsd. € (+2,18%) gestiegen (2018 zu 2017: +551 Tsd. € / +1,45%). Hierfür waren vor allem höhere Umsatzerlöse der Sparte Strom (+815 Tsd. €) maßgebend. Die anderen Betriebszweige hielten sich in puncto Mehr- bzw. Mindererlöse ziemlich die Waage.

Der **Stromverkauf** der SWB ist im Berichtsjahr mit 73.861 MWh gegenüber dem Vorjahr (2018: 80.341 MWh) um 6.480 MWh gesunken. Hierbei hat sich vor allem die Abgabemenge an Sondervertragskunden (-6.082 MWh / -30,2%) sowohl als auch an Tarifikunden (-398 MWh / -0,66%) verringert. Mittels Einstellung eines Vertriebsleiters soll laut Auskunft der SWB dieser Entwicklung gegengesteuert werden (Gewinnung von neuen Sondervertragskunden).

Die Erlöse aus dem Stromverkauf insgesamt sind im Vergleich zum Vorjahr dennoch um 211 Tsd. € bzw. +1,3% in der Summe gestiegen (Tarifikunden: +880 Tsd. € bzw. +6,6% / Sondervertragskunden: -669 Tsd. € bzw. -20,3%).

Aufgrund diverser Kostensteigerungen für die Stadtwerke (z. B. bei den Netzentgelten und Erhöhungen am Großhandelsmarkt) wurden die Strompreise in der Grund- und Ersatzversorgung und in den Vertragstarifen SWB Privat bzw. SWB Profi zum 01.01.2019 leicht erhöht.

Innerhalb der Positionen „Weiterberechnete Netznutzung“ wurden 709 Tsd. € und bei den „Nebengeschäften“ 313 Tsd. € mehr Erlöst. Demgegenüber steht ein Rückgang bei den Erlösen „Rücklieferung SWS - Vertrieb“ in Höhe von 278 Tsd. €.

Insgesamt ergeben sich unter Einbeziehung weiterer diverser Positionen für den Betriebszweig Strom Erlöse in Höhe von 29.520 Tsd. €.

Im Betriebszweig **Gas** hat sich die verkaufte Gasmenge (ohne Eigenverbrauch und Erdgastankstelle) um 4.182 MWh (-6,1%) auf insgesamt 64.145 MWh reduziert (2018: 68.327 MWh). Hierzu hat sowohl ein Rückgang bei den Sondervertragskunden (-4.132 MWh / -20,7%) als auch eine minimal geringere Abnahme der Tarifikunden (-50 MWh / -0,1%) beigetragen. Trotz dieser Rückgänge konnte der Erlös aus dem Gasverkauf um 17 Tsd. € auf 2.943 Tsd. € erhöht werden (2018: 2.926 Tsd. €). Einer Minderung der Verkaufserlöse bei den Sondervertragskunden (-131 Tsd. €) steht hier eine Steigerung im Tarifikundengeschäft (+147 Tsd. € / Erhöhung der Gaspreise zum 01.01.2019) gegenüber. Auch in diesem Segment soll die Neuaufstellung des Vertriebes fruchten.

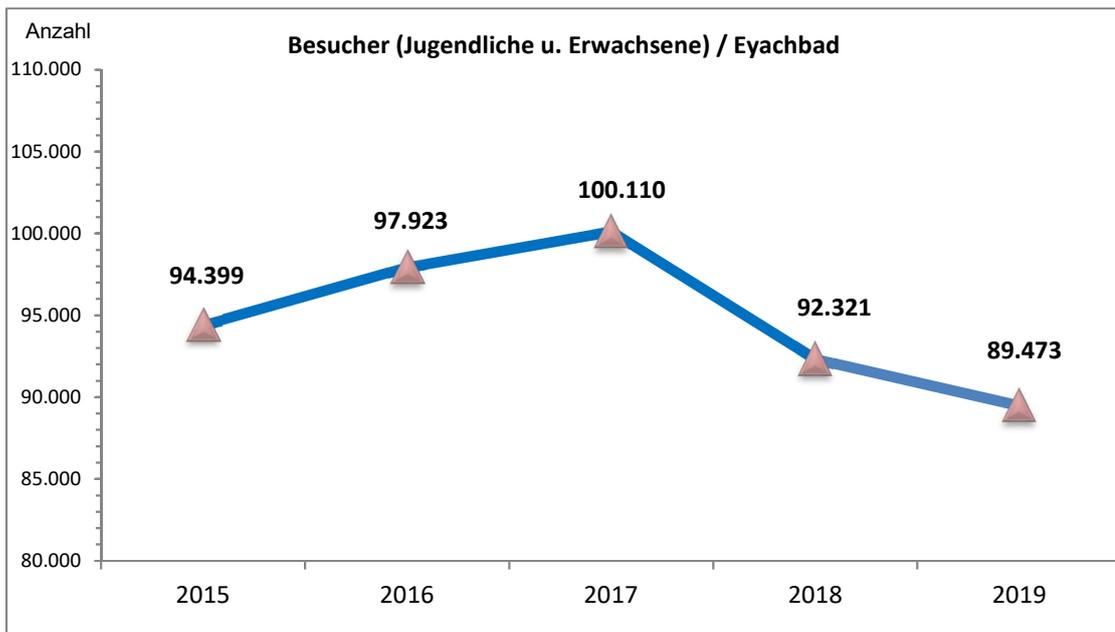
Im Bereich der „Weiterberechneten Netznutzung“ wurde ebenfalls eine Erlössteigerung erzielt (+ 140 Tsd. €).

Rückläufige Zahlen bei den „Erlösen Rücklieferung SWS“ (-198 Tsd. €) und „Erlösen aus Auflösung Regulierungskonto“ (-85 Tsd. €) haben mitunter zu einem Gesamtumsatzerlös in Höhe von 3.696 Tsd. € geführt (2018: 3.778 Tsd. €).

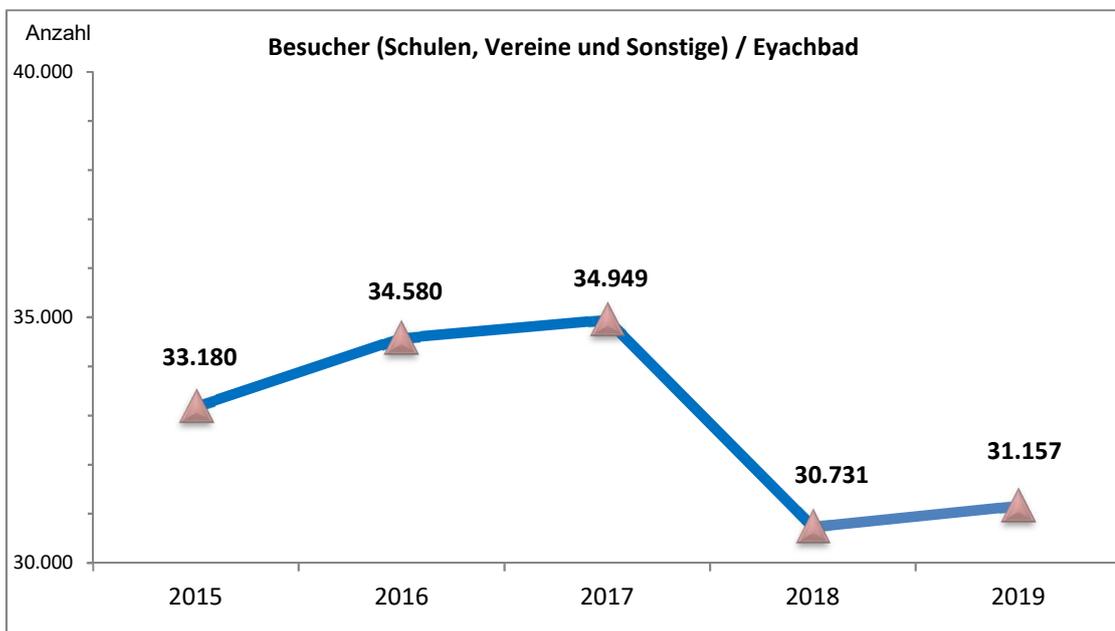
Beim **Wasserwerk** ist aufgrund eines Rückgangs der Abgabemenge aus dem reinen Wasserverkauf der Umsatzerlös um 36 Tsd. € auf nunmehr 4.089 Tsd. € gesunken (2018: 4.125 Tsd. €). Die „Erlöse aus Nebengeschäfte“ haben sich ebenfalls gegenüber 2018 um 114 Tsd. € reduziert. Unter Berücksichtigung weiterer kleinerer Posten ergibt sich im Berichtsjahr ein Gesamtumsatzerlös in Höhe von 4.339 Tsd. € (2018: 4.489 Tsd. € / -150 Tsd. € bzw. -3,5%).

Die Umsatzerlöse der **Fernwärme** sind 2019 aufgrund einer um 567 MW/h (+13,4%) höheren Wärmeabgabe auf 613 Tsd. € gestiegen (+150 Tsd. €). Zu dieser Steigerung haben u. a. die Wärmeversorgung in der Innenstadt und der Lauwasenschule beigetragen. Unter Hinzurechnung der gegenüber dem Vorjahr höheren „Erlösen aus Nebengeschäften“ (2019: 36 Tsd. € / 2018: 27 Tsd. €) ergab sich letztendlich ein Gesamterlös in Höhe von 653 Tsd. € (2018: 494 Tsd. €). Dies bedeutet eine Verbesserung zum Vorjahr in Höhe von 159 Tsd. € (+32,3%).

Die Besucherzahlen der selbstzahlenden Gäste (Erwachsene und Jugendliche - ohne Schulen und Vereine) haben im Vergleich zum Vorjahr beim **Eyachbad** nochmals um 2.848 Besucher (-3,1%) abgenommen. Im Jahr 2019 konnten 89.473 Besucher verzeichnet werden (Entwicklung der letzten 5 Jahre siehe nachfolgendes Diagramm). Aufgrund einer Verschiebung der Besucheranzahl von den Jugendlichen zu den Erwachsenen (höhere Eintrittspreise) haben sich die Eintrittserlöse zum Vorjahr nicht gravierend verändert.



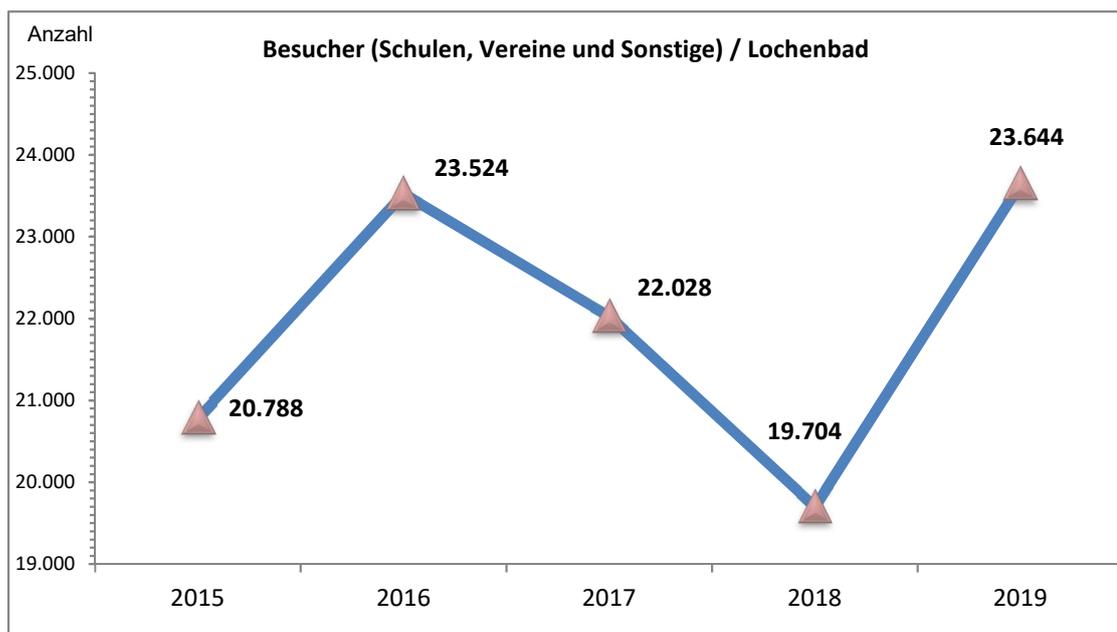
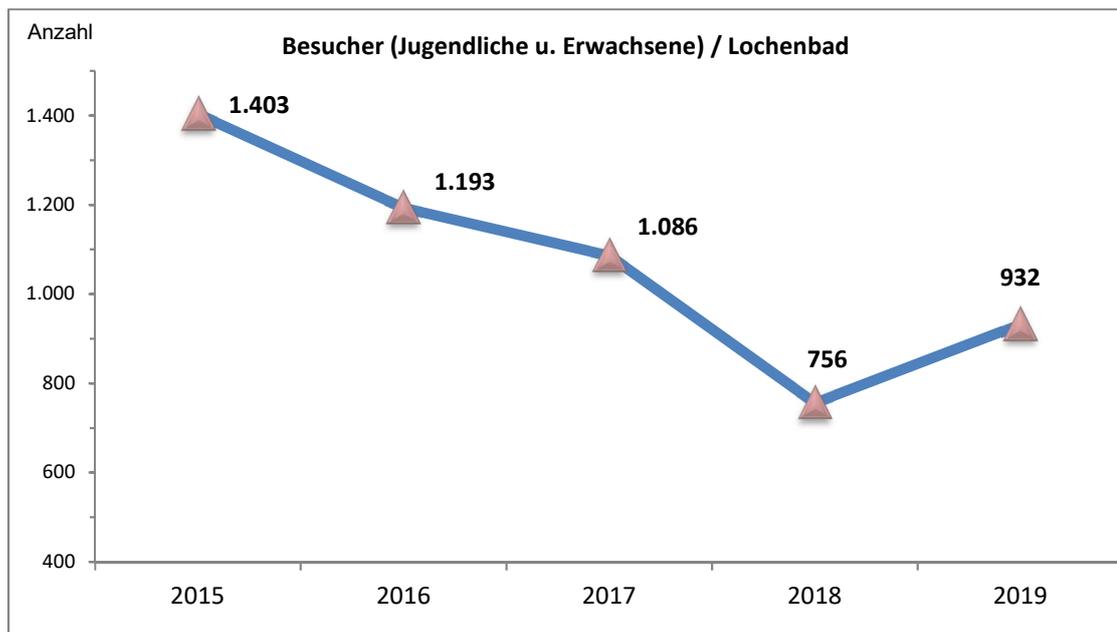
Durch Schulen, Vereine etc. wurde das Bad von 426 Personen mehr als im Vorjahr in Anspruch genommen (2019: 31.1577 Besucher / 2018: 30.731 Besucher).



Der Umsatzerlös für die Wärmeabgabe des BHKW an die benachbarte Stadthalle sowie an die Agentur für Arbeit erhöhte sich um 3 Tsd. € auf 94 Tsd. € (2018: 91 Tsd. €). Eine Reduzierung bei den „Erlösen aus Nebengeschäften“ in Höhe von 23 Tsd. € hat letzten Endes zu einem Gesamterlös in der Sparte Eyachbad inkl. Blockheizkraftwerk in Höhe von 648 Tsd. € geführt (2018: 669 Tsd. €).

Das **Lochenbad**, welches nach grundlegender Sanierung im Dezember 2014 wieder in Betrieb genommen wurde, zeigt laut den Ausführungen im Jahresabschluss 2019 eine Erlössteigerung in Höhe von 41 Tsd. €. Dieser Anstieg ist jedoch u. a. auf eine Nachberechnung von Eintrittsgeldern im Bereich Schulen, Vereine etc. in 2019 aus dem Jahr 2018 zurückzuführen (laut SWB ca. 18 Tsd. € bei 10.850 Besuchern).

Im Berichtsjahr konnten im Vergleich zu 2018 im Bereich der Erwachsenen und Jugendlichen insgesamt 932 Besucher gezählt werden (2018: 756 Besucher). Das sind 176 Personen mehr als im Vorjahr. Die Erlöse konnten hierdurch jedoch nicht erhöht werden, da sich laut SWB dieser Besucheranstieg im Bereich der Jugendlichen abspielte (niedrigere Eintrittspreise als bei den Erwachsenen).



Berücksichtigt man die Nachberechnung aus 2018 bei der Besucherzahl im Schul- und Vereinsschwimmen, so ist hier ein tatsächlicher Anstieg um 3.940 Personen (im JA ergibt sich ein Anstieg von 14.790 Personen) zu erkennen (2019: 23.644 / 2018: 19.704). Die Umsatzerlöse haben sich hier auch dementsprechend erhöht.

Die seit 2011 als eigener Betriebszweig geführten **Datennetze** haben aus der Verpachtung des Datennetzes, Dienstleistungsüberlassungen, Mieten (LWL-Verbindungen) sowie aus Nebengeschäftserlöse Umsatzerlöse in Höhe von 659 Tsd. € erzielt. Dies ist eine Steigerung um 87 Tsd. € (+15,1%) gegenüber dem Vorjahr, in dem ebenfalls eine Steigerung aufgrund des umfassenden Ausbaus des Datennetzes erzielt werden konnte.

Seit Ende 2015 übernimmt die zollernalb-data GmbH den Netzbetrieb sowie die Erbringung von Dienstleistungen an Endkunden (Privathaushalte und Gewerbetreibende). Der Anstieg der Umsatzerlöse in dieser Sparte ist vor allem auf die zu leistenden Zahlungen der zollernalb-data GmbH aus Dienstleistungen sowie den Mieterträgen für die überlassene Infrastruktur zurückzuführen.

3.3 Aufwandspositionen

Aufwandspositionen laut Gewinn- und Verlustrechnung:

Aufwandsposition	2019	2018	Veränderung		2017
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €		Tsd. €
Materialaufwand	25.155	24.681	474	1,92%	25.071
Personalaufwand	6.199	5.602	597	10,66%	5.076
Abschreibungen	3.939	3.486	453	12,99%	3.449
Zinsen	659	637	22	3,45%	664
Steuern	598	713	-115	-16,13%	563
Sonst. betr. Aufw.	3.371	3.585	-214	-5,97%	3.398
insgesamt	39.921	38.704	1.217	3,14%	38.221

Die **Materialaufwendungen** sind im Vergleich zum Vorjahr um 474 Tsd. € bzw. 1,92% auf 25.155 Tsd. € gestiegen. Nach Abzug der Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren in Höhe von 23.940 Tsd. € verbleiben für Aufwendungen für bezogene Leistungen (Fremdleistungen etc.) noch 1.215 Tsd. €.

Im Bereich der Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogener Waren wurde für den Strombezug einschließlich Netznutzung und EEG-Umlage etc. 307 Tsd. € (+1,6%) und für den Wasserbezug 69 Tsd. € (+6,3%) mehr ausgegeben. Im Bereich des Gasbezugs einschließlich Netznutzung etc. konnten 34 Tsd. € eingespart werden (-1,5%).

Wegen des engen sachlichen Zusammenhangs werden die sonstigen Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und die Aufwendungen für bezogene Leistungen zusammen betrachtet. In diesen Positionen werden im Wesentlichen Aufwendungen für Fremdleistungen, Material- und Direktverbrauch, Material- und Lagerentnahmen, Entwässerungsgebühren, Treibstoffe, Arbeits- und Schutzkleidung, Inventurdifferenzen, Lieferantenskonti sowie Wasseruntersuchungen ausgewiesen. Diese Aufwendungen erhöhten sich im Berichtsjahr 2019 um 134 Tsd. € (+6,9%).

Der **Personalaufwand** erhöhte sich gegenüber 2018 um 598 Tsd. € auf 6.199 Tsd. €. Dies entspricht einer Kostensteigerung von 10,7% - wobei sich die Erhöhung durch alle Sparten, mit Ausnahme der Wasserversorgung, durchgezogen hat.

Einer Einsparung bei den Beamtenbesoldungen (inkl. der in diesem Zusammenhang stehenden Umlagen für die Pensionskasse und Beihilfe) in Höhe von 213 Tsd. € steht die größte Mehrausgabeposition im Bereich der Beschäftigtenentgelte (inkl. der Beiträge zur Sozialversicherung und Zusatzversorgungskasse) in Höhe von 510 Tsd. € und die höhere Zuführung zu den Pensionsrückstellungen in Höhe von 220 Tsd. € gegenüber.

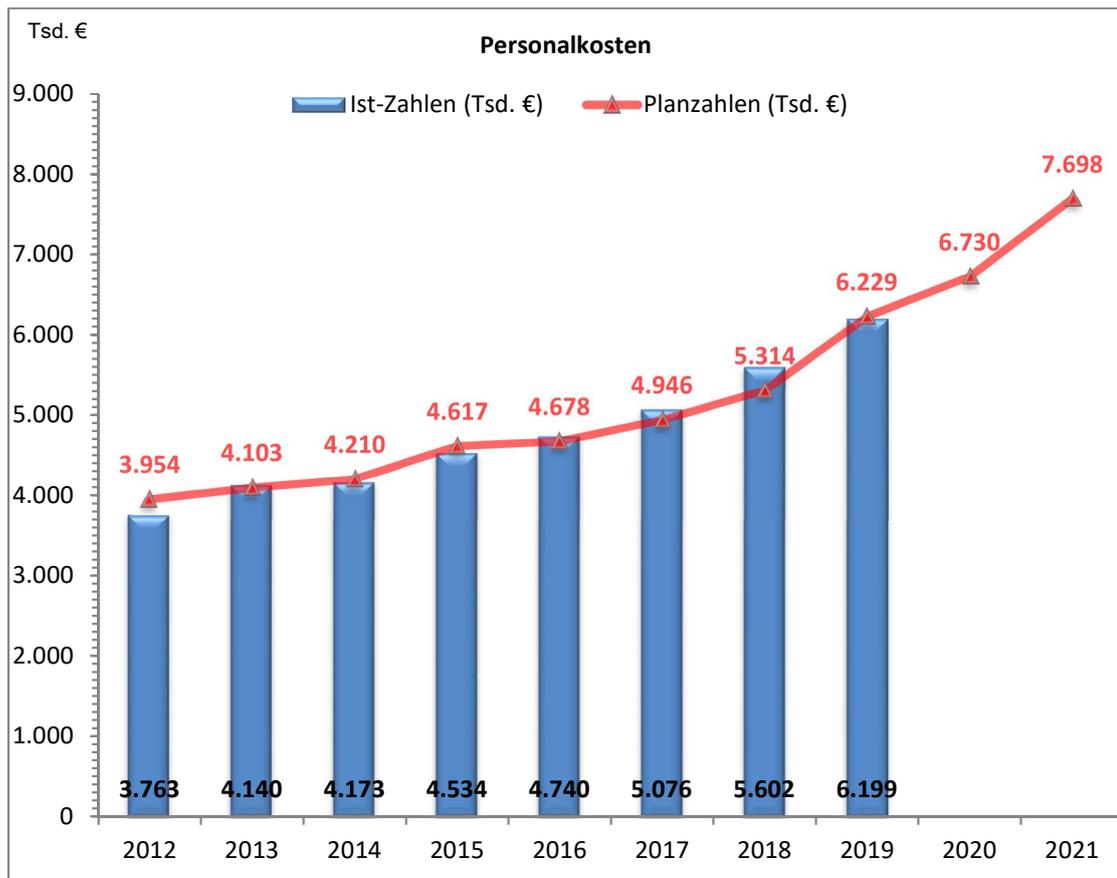
Bei den Beschäftigten schlug eine Tarifierhöhung ab 01.04.2019 um durchschnittlich 3,09% zu Buche. Höhergruppierungen und auch tarifrechtliche Veränderungen, wie z. B. Stufensteigerungen können zudem zu höheren Personalkosten führen.

Laut Jahresabschluss waren im Berichtsjahr 2019 neben den beiden Werkleitern durchschnittlich 92 Mitarbeiter*innen bei den Stadtwerken beschäftigt (2018: durchschnittlich 81,25 Mitarbeiter*innen). Dies stellt eine Mehrung von durchschnittlich 10,75 Mitarbeiter*innen gegenüber dem Vorjahr dar. Einen signifikanten Anteil der Stellenmehrung kann u. E. dem stetigen Aufgabenzuwachs aus den Geschäftstätigkeiten der zollernalb-data GmbH zugeschrieben werden (siehe Personalkonzeption vom 19.03.2019 der IBK GmbH).

Im Dienstleistungsüberlassungsvertrag vom 01.05.2016 zwischen den Stadtwerken und der zollernalb-data GmbH wurden u. a. die finanziellen Regelungen bezüglich der Personalüberlassung der Stadtwerke an die GmbH getroffen. Diese sind gemäß den vertraglichen Regelungen und auch nach den Vorschriften des Eigenbetriebsrecht im Falle einer Erweiterung des Dienstleistungsüberlassungsumfangs neu zu verhandeln und entsprechend anzupassen. Hierauf wurde bereits in den letzten Jahren und im Zuge der diesjährigen Prüfungshandlungen erneut hingewiesen.

Den Planzahlen der nächsten Jahre ist zu entnehmen, dass sich die Personalaufwendungen weiterhin nach oben entwickeln werden. Im Wirtschaftsplan 2021 wurden für das Jahr 2020 Personalkosten in Höhe von 6.730 Tsd. € und 7.698 Tsd. € für das Jahr 2021 eingeplant. Dies entspricht einer Erhöhung im Jahr 2020 um ca. 531 Tsd. € (+8,6%) zu 2019 und im Jahr 2021 um weitere ca. 968 Tsd. € (+14,4%) zu 2020.

Im nachstehenden Diagramm werden die Personalkosten aus den Jahresabschlüssen (Ist-Zahlen) der letzten acht Jahre und die Planzahlen der letzten zehn Wirtschaftspläne dargestellt.



Der Aufwand für **Abschreibungen** der Gesamtwerke ist gegenüber dem Vorjahr um 453 Tsd. € bzw. 13,00% gestiegen.

Abschreibungen im Vergleich gegenüber dem Vorjahr in Tsd. €:

Betriebszweig	2019	2018	Differenz	2017
Stromversorgung	1.484	1.233	251	1.248
Gasversorgung	523	531	-8	544
Wasserversorgung	690	719	-29	711
Fernwärmeversorgung	206	108	98	60
Eyachbad / BHKW	202	197	5	193
Lochenbad	224	224	0	213
Datennetze	242	203	39	152
gemeinsame Anlagen	368	271	97	328
Gesamtwerke	3.939	3.486	453	3.449

Im Jahresvergleich sind rund 22 Tsd. € (+3,5%) höhere **Zinsaufwendungen** angefallen. Höhere Darlehenszinsen von 16 Tsd. € steuerten hier den größten Anteil bei (2019: 458 Tsd. € / 2018: 442 Tsd. €).

Im Berichtsjahr hat sich die **Steuerbelastung** gegenüber 2018 um 115 Tsd. € (-16,1%) reduziert.

Die Steuerzahlungen haben sich wie folgt verändert:

	2019	2018	Differenz	2017
Körperschaftsteuer				
Bemessungsgrundlage = Ertragskraft + Hinzurechnungen - vor allem Pensionsrückstellungen	261.899 €	329.584 €	-67.685 €	246.510 €
Gewerbesteuer				
Bemessungsgrundlage = Ertragskraft + Schuldzinsen, Renten, Miet- und Pachtzins, Lizenz- und Konzessionsabgabe	225.131 €	276.766 €	-51.635 €	212.341 €
Zwischensumme Ertragssteuern	487.030 €	606.350 €	-119.320 €	458.851 €
Betriebssteuern:				
Stromsteuer, Erdgassteuer, Grundsteuer, Kfz-Steuer	111.215 €	106.901 €	4.314 €	103.887 €
Summe aller Steuern	598.245 €	713.251 €	-115.006 €	562.738 €

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen**, bei denen die Konzessionsabgabe nahezu mit 50% beinhaltet ist, sind um 214 Tsd. € bzw. 5,9% gesunken.

Die gesamte Konzessionsabgabe betrug im Berichtsjahr 1,655 Mio. € (2018: 1,667 Mio. €). Eine Konzessionsabgabe für alle Sparten darf nur dann an die Stadt abgeführt werden, wenn die Versorgungssparten Strom, Gas und Wasser zusammen einen Mindesthandelsbilanzgewinn erwirtschaftet haben. Da dieser erreicht wurde, erfolgte 2019 keine Einzelspartenbetrachtung und es konnte für alle drei Betriebssparten eine Abgabe festgesetzt werden.

Die einzelnen Betriebszweige trugen dazu mit folgenden Anteilen bei:

Konzessionsabgabe	2019	Vergleich mit Vorjahren in Tsd. €			
		2018	2017	2016	2015
Stromversorgung	1.121	1.132	1.141	1.147	1.150
Wasserversorgung	486	491	481	477	458
Gasversorgung	48	44	47	45	39
Insgesamt	1.655	1.667	1.669	1.669	1.647
Differenz zum Vorjahr	-12	-2	0	22	22

Die restlichen sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben sich in ihrer Summe somit um 202 Tsd. € reduziert.

Folgende maßgebliche Veränderungen sind festzuhalten:

- Werbung und Inserate: + 37 Tsd. €
- Mieten und Pachten: + 20 Tsd. €
- EDV-Kosten: - 143 Tsd. €
- Verwaltungskostenbeitrag: - 121 Tsd. €
- Sonstige betriebliche Aufwendungen: - 29 Tsd. €.

4. Ertragslage / Gewinn- und Verlustrechnung

Gemäß § 102 Gemeindeordnung sind wirtschaftliche Unternehmen der Gemeinde so zu führen, dass der öffentliche Zweck erfüllt wird. Sie sollen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen. Im Vordergrund steht für die SWB daher die Erfüllung des öffentlichen Zwecks, d. h. die preisgünstige und sichere Strom-, Gas- und Wasserversorgung, der Betrieb der Hallenbäder zu angemessenen Eintrittspreisen oder der Aufbau schneller Datenleitungen vor allem in schlecht versorgten Gebieten.

Im Zuge der Feststellung des Jahresabschlusses der Stadtwerke wurde bislang stets durch das Gremium beschlossen, den Jahresüberschuss „zunächst auf neue Rechnung vorzutragen“.

4.1 Jahresgewinne bzw. -verluste

Betriebszweig	2019	2018	Veränderung	2017
	in Tsd. €			in Tsd. €
Strom	1.171	976	+195	807
Gas	98	163	-65	148
Wasser	391	457	-66	328
Fernwärme	1	-13	14	24
Eyachbad / BHKW	-797	-692	-105	-558
Lochenbad	-385	-375	-10	-318
Datennetze	-142	-6	-136	-71
Gesamtwerke	337	510	-173	360

Das Berichtsjahr schloss mit einem Jahresgewinn der Gesamtwerke in Höhe von 336.558,18 € ab. Damit hat sich die Ertragslage gegenüber dem Vorjahr um 173.131,79 € verringert.

Die Sparte **Stromvertrieb** erzielte 2019 einen Gewinn in Höhe von 462 Tsd. €, was einer Reduzierung gegenüber dem Vorjahr um 159 Tsd. € entspricht. Hierbei stehen einer Steigerung bei den Umsatzerlösen und einer Reduzierung der Steuern vom Einkommen und Ertrag höhere Material- und Personalaufwendungen gegenüber - eine Ergebnisverschlechterung im Stromvertrieb gegenüber dem Vorjahr war die Folge. Wie auch im Jahr 2018 kann die Sparte **Stromnetze** einen Gewinn ausweisen.

Dieser beläuft sich auf eine Höhe von 709 Tsd. €, was eine Verbesserung um 355 Tsd. € gegenüber dem vorigen Geschäftsjahr darstellt. Hierzu haben im Wesentlichen die deutlich gestiegenen Umsatzerlöse beigetragen. Ein Anstieg der Material- und Personalaufwendungen und der Abschreibungen machte sich auch hier bemerkbar.

Das ausgeglichene Vorjahresergebnis im **Gasvertrieb** hat sich in ein Minus von 91 Tsd. € gewandelt. Bei fast gleichbleibenden Aufwendungen war ein Rückgang der Erträge maßgebend. Das **Gasnetz** hat mit einem Gewinn in Höhe von 189 Tsd. € abgeschlossen - dies stellt eine Verbesserung um 26 Tsd. € dar und liegt im Wesentlichen an den gestiegenen Umsatzerlösen. Auch hier musste ein Anstieg der Material- und Personalaufwendungen verzeichnet werden.

Der in der Sparte **Wasser** im Vorjahr erzielte Gewinn in Höhe von 457 Tsd. € konnte im Jahr 2019 nicht erreicht werden. Aufgrund einer Ergebnisänderung von -66 Tsd. € ergab sich noch ein Plus in Höhe von 391 Tsd. €. Ausschlaggebend hierfür waren gesunkene Betriebserträge und ein Anstieg der sonstigen Betriebsaufwendungen gegenüber dem Vorjahr. Im Gegensatz zu den restlichen Zweigen waren hier die Kosten für Material und Personal geringer als im Jahr 2018.

Für die Sparte **Fernwärmeversorgung** kann eine Ergebnisverbesserung gegenüber dem Vorjahr um 14 Tsd. € festgehalten werden. Der Gewinn lag bei rund 1 Tsd. €. Diese Steigerung ist vor allem auf die um 211 Tsd. € höheren Betriebserträge zurückzuführen. Die Aufwendungen für Material, Personal und Abschreibungen sind auch hier gestiegen.

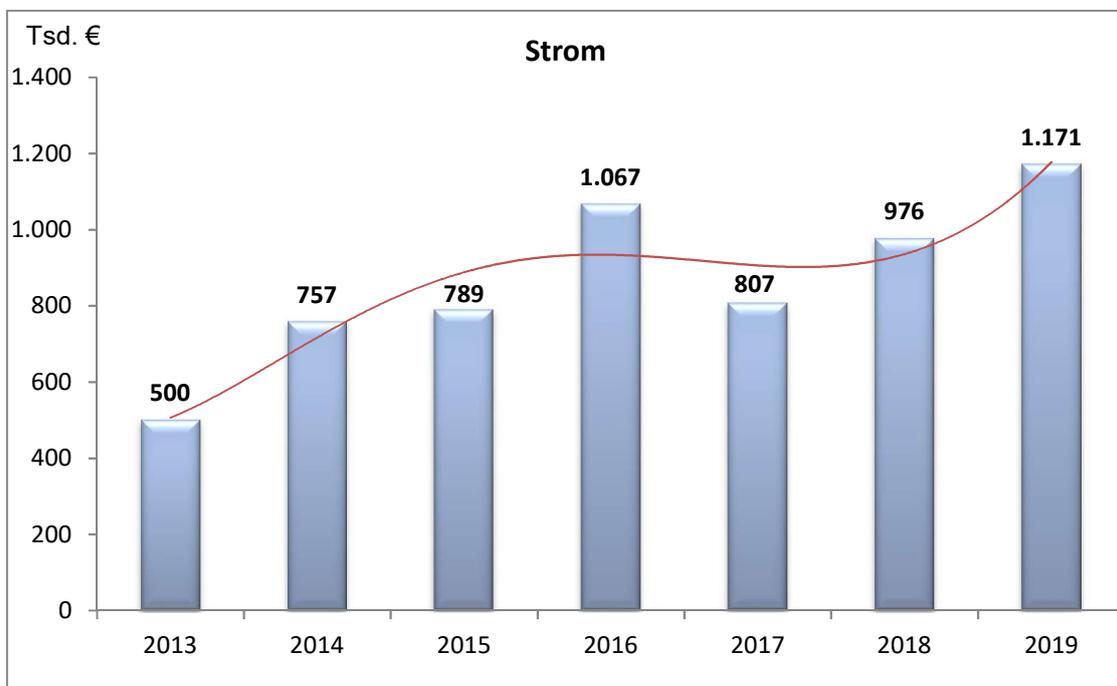
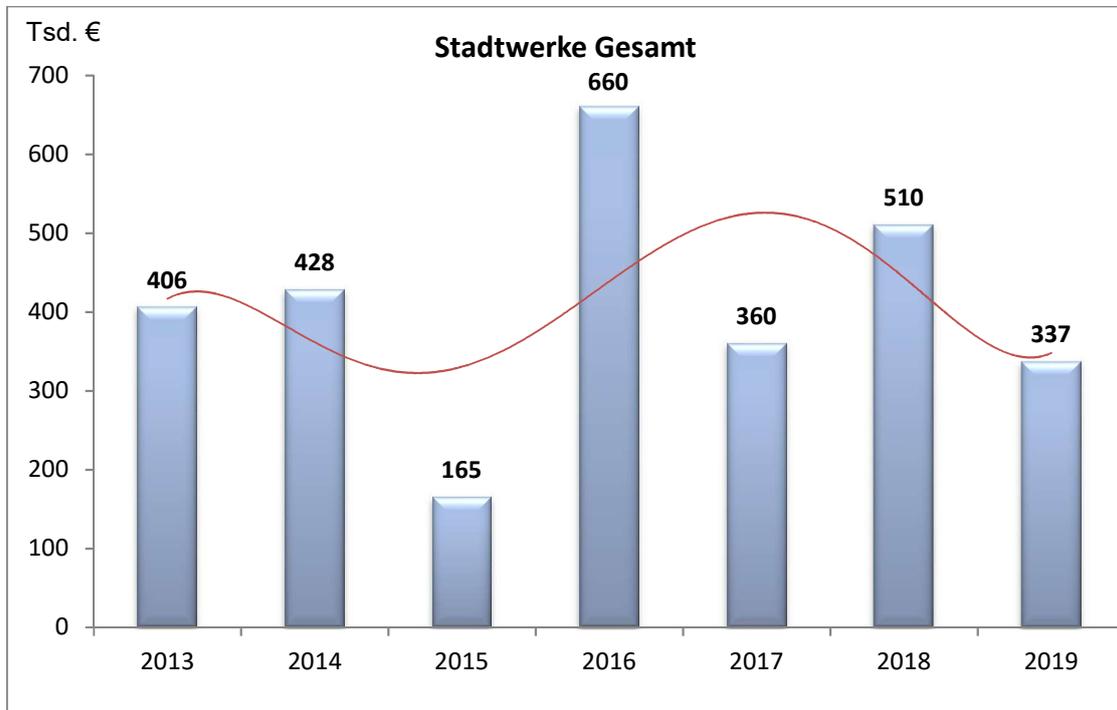
Beim **Eyachbad mit BHKW** steigerte sich der Verlust um 105 Tsd. € auf 797 Tsd. € - hauptsächlich aufgrund der nochmals gestiegenen Personalkosten (2019: +65 Tsd. € / 2018: + 72 Tsd. €). Zudem haben sich auch die sonstigen Betriebsaufwendungen erhöht und die Betriebserträge sind um 20 Tsd. € gesunken.

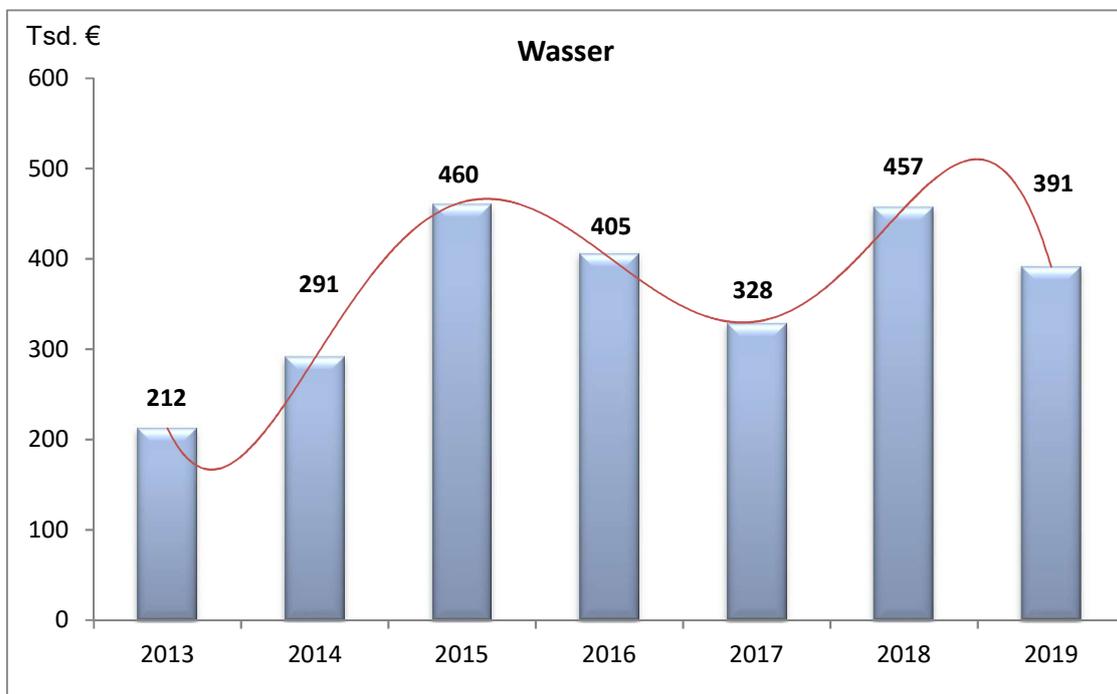
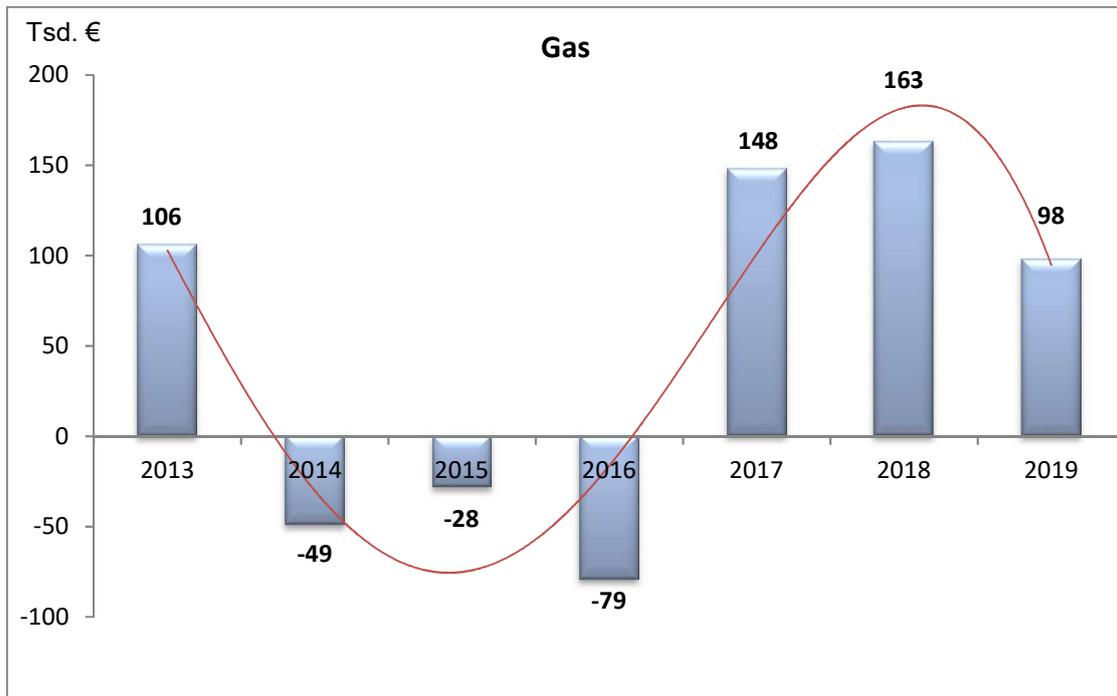
Die Sparte **Lochenbad** schloss im Berichtsjahr mit einem Verlust in Höhe von 385 Tsd. € ab und hat sich damit gegenüber dem in 2018 ausgewiesenen Ergebnisses (-375 Tsd. €) um 10 Tsd. € verschlechtert. Bei den um 41 Tsd. € gesteigerten Betriebserträgen (2019: 68 Tsd. € / 2018: 27 Tsd. €) ist allerdings anzumerken, dass hier eine Nachberechnung aus dem Vereinssport des Jahres 2018 beinhaltet ist (siehe hierzu auch Ziffer 3.2). Ohne diese hätte sich ein noch höheres Defizit ergeben.

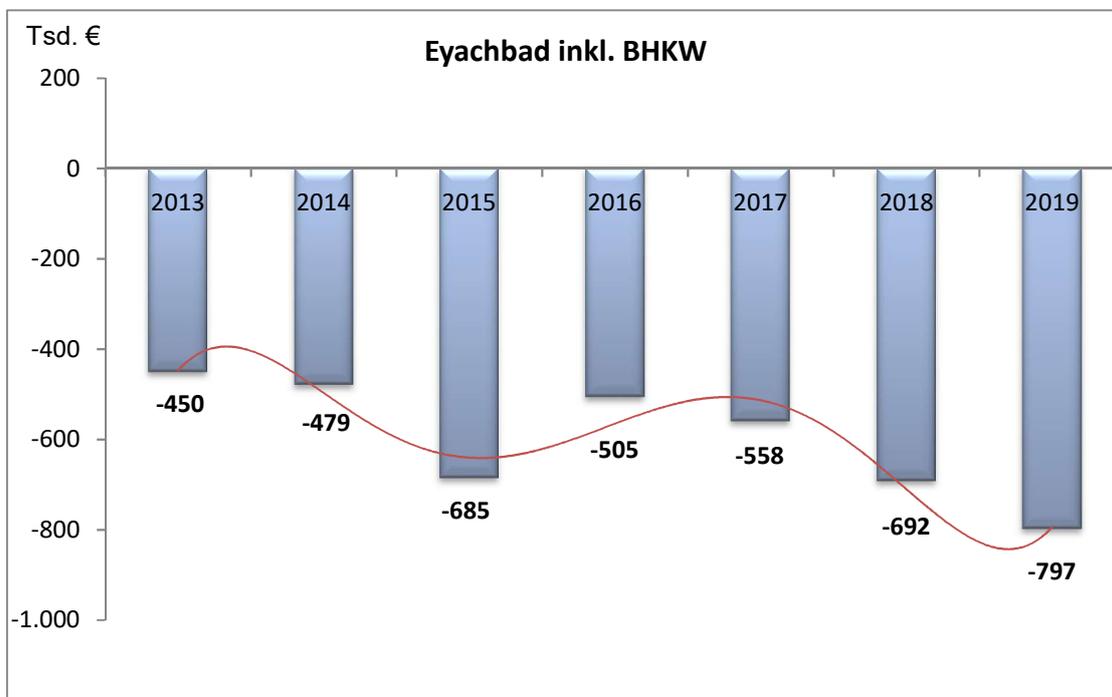
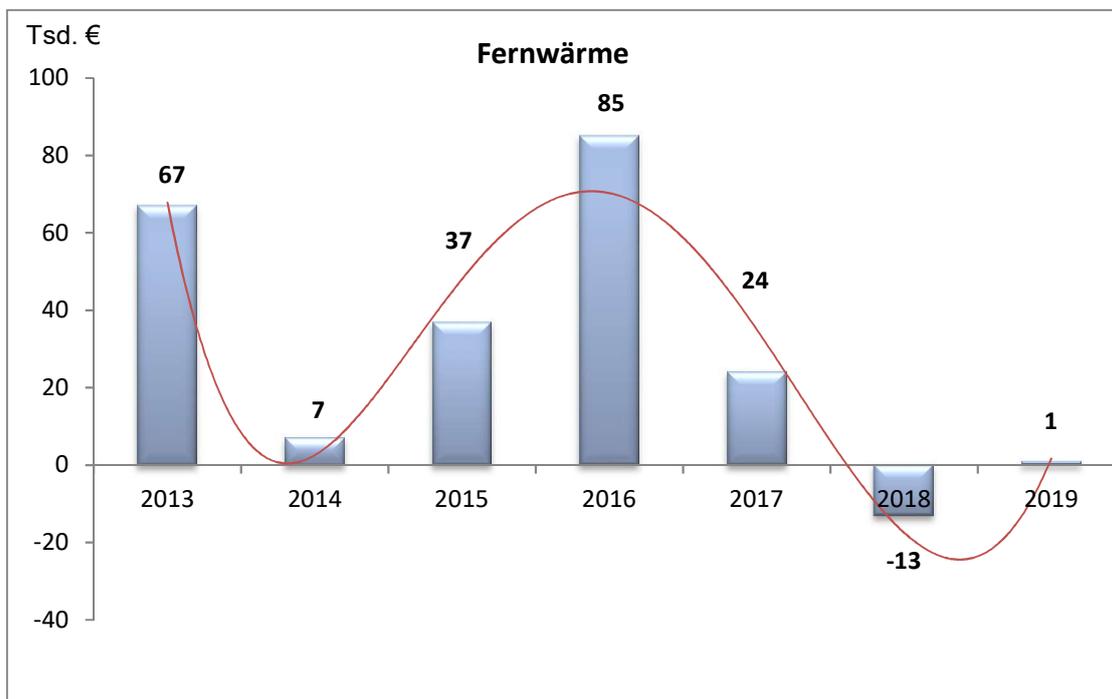
Im vorigen Jahresabschluss 2018 musste für die Sparte **Datennetze** lediglich ein Verlust in Höhe von 6 Tsd. € abgedeckt werden. Der Fehlbetrag hat sich im Jahr 2019 um 136 Tsd. € auf 142 Tsd. € erhöht. Die Mehrerträge in Höhe von 88 Tsd. € konnten die Mehraufwendungen (+209 Tsd. €), vor allem in den Bereichen Abschreibungen und Material- und Personalaufwendungen, nicht kompensieren.

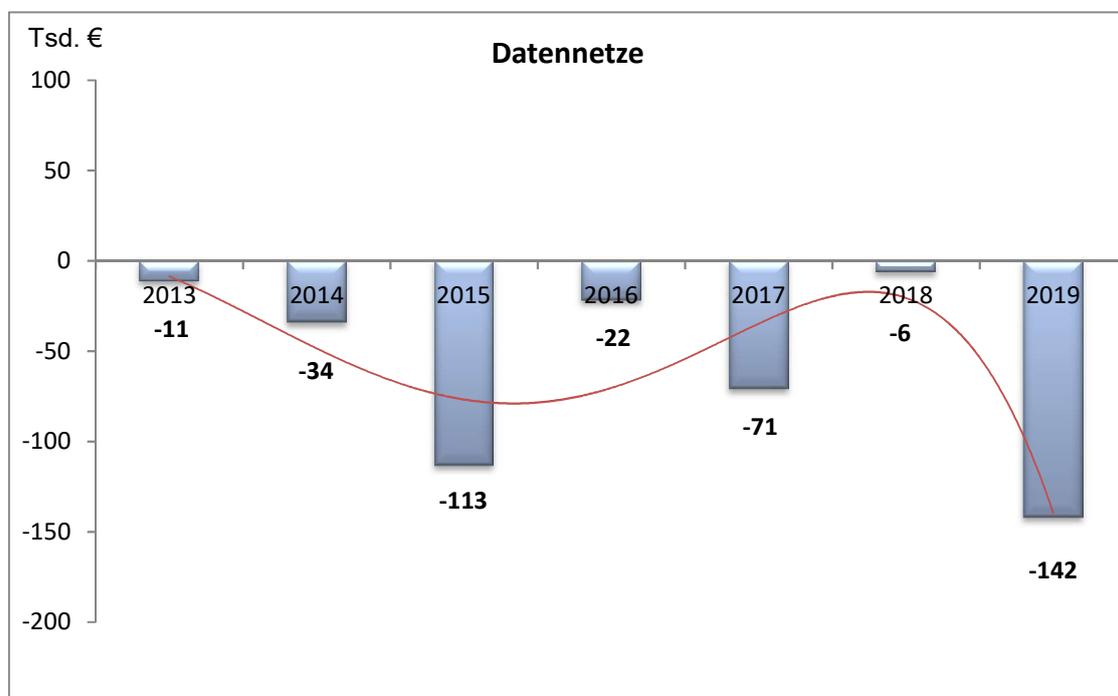
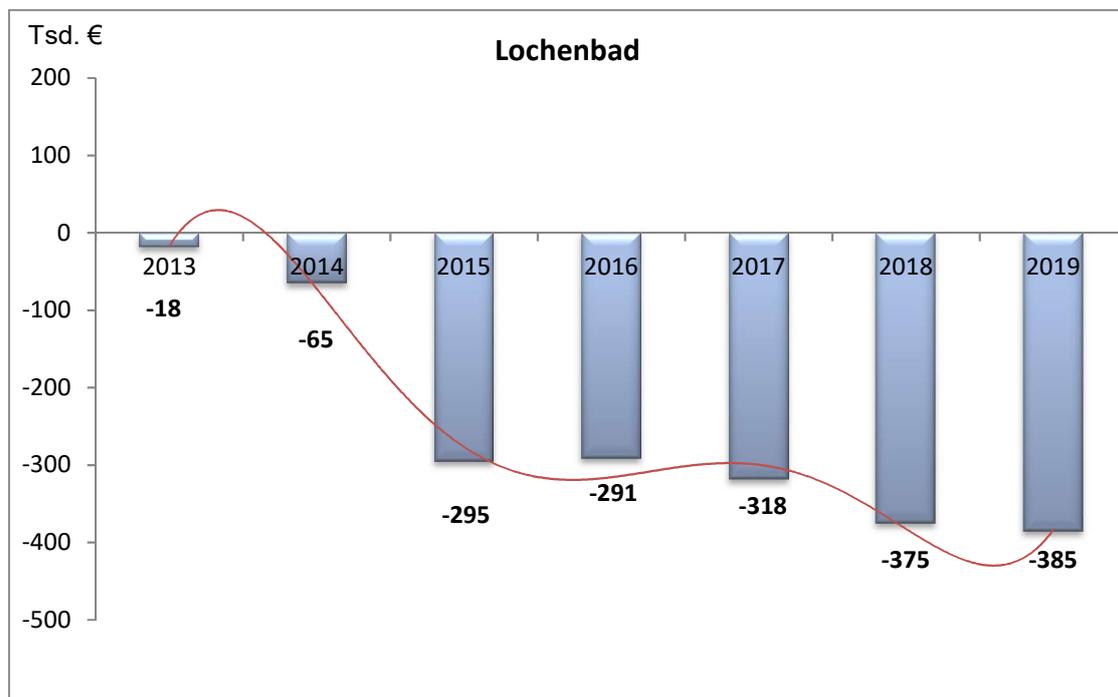
Die Erhöhung der Personalkosten im Bereich der Datennetze um knapp 100 Tsd. € (+43%) sollte hier insbesondere erwähnt werden (2018: +7 Tsd. €). Hier wäre ggf. eine Kompensation durch die Anpassung des Dienstleistungsüberlassungsvertrages zwischen den SW und der zollernalb-data GmbH (siehe S. 19) zu erreichen.

4.2 Mehrjahresvergleich des Betriebsergebnisses









5. Finanzbereich - Wirtschaftsplan

Nach § 14 Abs. 1 EigBG sollte der Wirtschaftsplan vor Beginn des Wirtschaftsjahres aufgestellt werden (Grundsatz der Vorherigkeit).

Der Wirtschaftsplan 2019 wurde am 29.01.2019 vom Gemeinderat beschlossen. Die Zielsetzung des Eigenbetriebsgesetzes konnte somit nicht ganz eingehalten werden.

Die Gegenüberstellung des **Erfolgsplans** gegenüber der Erfolgsrechnung zeigt auf, wie das um insgesamt 154 Tsd. € bessere Ergebnis - als geplant - zu Stande kommt.

Die Betriebserträge lagen erfreulicherweise um 646 Tsd. € über dem Planansatz. Dieser Verbesserung stehen jedoch 240 Tsd. € höhere Aufwendungen für bezogene Leistungen (z. B. Energiebezug und Fremdleistungen) und Material gegenüber. Die Abschreibungen haben den Ansatz um 199 Tsd. € überschritten. Einsparungen bei den Personalkosten (-30 Tsd. €) und bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen (-5 Tsd. €) führten letztendlich zu einer Steigerung bei den Betriebsaufwendungen (inkl. Materialaufwendungen) um 404 Tsd. €.

Unter Einbeziehung des besseren Zinsergebnisses (-58 Tsd. €) lag das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit um 300 Tsd. € über dem Planansatz. Letzten Endes verringerten höhere Steuerzahlungen (+146 Tsd. €) die Ergebnisverbesserung auf die oben bereits erwähnten 154 Tsd. €. Dem geplanten Jahresüberschuss von 183 Tsd. € stand somit ein tatsächlicher Überschuss in Höhe von 337 Tsd. € gegenüber.

Tabellarische Gegenüberstellung Erfolgsplan (Zielvorgabe) zur Erfolgsrechnung (Jahresergebnis):

	Erfolgsplan	Ergebnis	Differenz
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Umsatzerlöse abzügl. Strom- und Erdgassteuer	39.172	39.504	332
Eigenleistungen + sonst. betriebliche Erträge	433	747	314
Betriebserträge	39.605	40.251	646
Materialaufwand			
- für Roh- Hilfs u. Betriebsstoffe + bezogene Waren	23.765	23.940	175
- für bezogene Leistungen	1.150	1.215	65
	24.915	25.155	240
Personalaufwand	6.229	6.199	-30
Abschreibungen	3.740	3.939	199
Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.376	3.371	-5
Betriebsaufwendungen	38.260	38.664	404
Zinsaufwendungen abzügl. Zinserträge	710	652	-58
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	635	935	300
Ertragssteuern	340	487	147
Betriebssteuern	112	111	-1
Jahresüberschuss	183	337	154

Im **Vermögensplan** wurde von einem Finanzbedarf der SWB in Höhe von 10,74 Mio. € ausgegangen. Davon 7,096 Mio. € für Investitionen, 1,438 Mio. € zur Deckung von Finanzierungsfehlbeträgen aus Vorjahren, 1,3 Mio. € für Kredittilgungen und 389 Tsd. € zur Gewährung eines Darlehens an die zollernalb-data GmbH. Zudem waren 334 Tsd. € als Auflösung von Ertragszuschüsse und 183 Tsd. € als Gewinnabführung an die Stadt eingeplant.

Die Finanzierung sollte vor allem über eine Kreditaufnahme in Höhe von 5,857 Mio. € und über Abschreibungen in Höhe von 3,74 Mio. € erfolgen.

Der Planung steht nach der Jahresabrechnung ein Finanzierungsbedarf von 8,954 Mio. € gegenüber. Für Investitionen wurden rund 6,01 Mio. € und damit 1,086 Mio. € unter dem Planansatz ausgegeben. Diese Planunterschreitung wurde im Wesentlichen durch Minderinvestitionen in den Bereichen Fernwärme (-518 Tsd. €), gemeinsame Anlagen (-345 Tsd. €) und bei den Datennetzen (-216 Tsd. €) hervorgerufen. Im Eyachbad (+148 Tsd. €) und in der Stromsparte (+48 Tsd. €) wurde hingegen etwas mehr als veranschlagt investiert.

Für die Darlehenstilgung wurden anstatt der angesetzten 1,3 Mio. € rund 1,58 Mio. € benötigt.

Die Finanzierung erfolgte unter anderem über Abschreibungen in Höhe von 3,98 Mio. € und der teilweisen Inanspruchnahme der geplanten Kreditaufnahme (3 Mio. € anstatt der geplanten 5,857 Mio. €).

6. Prüfungsbestätigung

Zusammenfassend wird festgestellt:

- die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 der Stadtwerke Balingen durch das Rechnungsprüfungsamt ergab keine Anhaltspunkte, die der Feststellung des Jahresabschlusses entgegenstehen und
- es wird bestätigt, dass die geltenden Bestimmungen und Vorschriften im geprüften Geschäftsjahr grundsätzlich beachtet worden sind.

Dem Gemeinderat wird empfohlen:

- den Jahresabschluss 2019 der Stadtwerke Balingen mit den ausgewiesenen Ergebnissen nach § 16 Abs. 3 EigBG in Verbindung mit § 111 GemO festzustellen sowie
- der Werkleitung die Entlastung zu erteilen.

Balingen, 16.08.2021

Andrea Maute
Leiterin RPA

Stefan Eberwein
Prüfer

	Restbuchwert 01.01.2019	Verm.-Zugang	Verm.-Abgang / Umsetzung / Umbuchung	Ab- schreibungen	Netto- investition	Restbuchwert 31.12.2019
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
Beitrag f. Leistungsvorhaltung u. Software	1.786.977,00 €	117.258,82 €	19.445,00 €	224.771,82 €	-88.068,00 €	1.698.909,00 €
davon						
Stromversorgung	1.331.093,00 €	19.606,47 €	3.060,00 €	88.333,47 €	-65.667,00 €	1.265.426,00 €
Gasversorgung	80.002,00 €	0,00 €	0,00 €	10.934,00 €	-10.934,00 €	69.068,00 €
Wasserversorgung	54.608,00 €	3.354,00 €	0,00 €	10.526,00 €	-7.172,00 €	47.436,00 €
Fernwärme	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Eyachbad / Blockheizkraftwerk	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Datennetze	90.588,00 €	0,00 €	0,00 €	19.727,00 €	-19.727,00 €	70.861,00 €
Lochenbad	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
gemeinsame Anlagen	230.686,00 €	94.298,35 €	16.385,00 €	95.251,35 €	15.432,00 €	246.118,00 €
II. Sachanlagen	48.618.071,06 €	5.883.317,09 €	-60.819,19 €	3.713.995,41 €	2.108.502,49 €	50.726.573,55 €
davon						
Stromversorgung	15.369.230,41 €	2.022.230,63 €	-7.106,55 €	1.395.860,92 €	619.263,16 €	15.988.493,57 €
Gasversorgung	6.260.954,37 €	699.218,13 €	0,00 €	511.924,43 €	187.293,70 €	6.448.248,07 €
Wasserversorgung	12.608.514,41 €	1.268.359,98 €	-33.940,64 €	679.110,01 €	555.309,33 €	13.163.823,74 €
Fernwärme	2.422.521,68 €	575.783,70 €	0,00 €	205.946,74 €	369.836,96 €	2.792.358,64 €
Eyachbad / Blockheizkraftwerk	1.943.494,85 €	428.531,57 €	-3.387,00 €	201.925,46 €	223.219,11 €	2.166.713,96 €
Datennetze	3.725.704,14 €	546.615,17 €	0,00 €	221.848,66 €	324.766,51 €	4.050.470,65 €
Lochenbad	4.112.882,08 €	11.837,25 €	0,00 €	224.476,25 €	-212.639,00 €	3.900.243,08 €
gemeinsame Anlagen	2.174.769,12 €	330.740,66 €	-16.385,00 €	272.902,94 €	41.452,72 €	2.216.221,84 €
Summe I + II	50.405.048,06 €	6.000.575,91 €	-41.374,19 €	3.938.767,23 €	2.020.434,49 €	52.425.482,55 €
Vermögenszugang/-abgang					2.020.434,49 €	
III. Finanzanlagen	1.752.899,51 €	9.764,04 €	0,00 €	0,00 €	9.764,04 €	1.762.663,55 €
Anlagevermögen insgesamt	52.157.947,57 €	6.010.339,95 €	-41.374,19 €	3.938.767,23 €	2.030.198,53 €	54.188.146,10 €